

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 3. November 1894.

Inserate die viergespaltene Zeile oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weigenstraße 12.

Die Arbeiter und die Ärzte.

Selt die Verantwortlichkeit der Unternehmer für Betriebsunfälle ihrer Arbeiter gesetzlich statuiert wurde, werden jene und ihre zahlreichen Organe aller Art nicht müde, den Arbeitern die niederste Spekulation in Gestalt absichtlicher oder fahrlässiger Körperverletzung oder auch Simulation vorzuwerfen. Es soll ohne Weiteres zugegeben sein, daß, wie die Erfahrung thatsächlich lehrt, solche bedauerliche Fälle vorkommen; allein es muß zugleich betont werden, daß sie Ausnahmen bilden und als solche die Regel bestreiten, d. h. die Arbeiterschaft ehrenhaft erscheinen lassen. Auf jene Einzelfälle sollte sich auch die Unternehmerkritik beschränken und zwar um so mehr, als man bei genauer Untersuchung und allgemeiner Kenntnis der Verhältnisse den vereinzelt Arbeiter-Berührungen zweifellos zahlreichere Fälle von Unternehmer-Berührungen entgegenstellen könnte. Oder ist es nicht auch eine Simulation, ein Betrug, wenn in sehr vielen Fällen die Unternehmer als Ursachen der Unfälle ohne Weiteres „Selbstverschulden des Arbeiters“ angeben und amtliche Organe dann das Gegenteil feststellen?

Uns dünkt, daß in der Gewerkschafts- und Unfallversicherungs-Vorkehrungen resp. den schlechten, gesundheits- und lebensgefährlichen Zuständen und Einrichtungen in Fabriken und Werkstätten, der Erledigung von Unfällen resp. Unfallanprüchen und den Kämpfen der Unternehmer und der Ärzte gegen die Arbeiter zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die in den Berufsgenossenschaften für Unfallversicherung den Unternehmern gegebene organisatorische Macht wird vielfach als Kampfmittel gegen die Arbeiter und ihre Mündigkeits-(Selbstständigkeits-)Bestrebungen benutzt, man sucht damit die Arbeiter moralisch zu unterdrücken und nicht selten werden auch ungerechter Weise ihre Entschädigungs- resp. Rentenansprüche zu niedrig bemessen oder auch ganz verweigert.

Seit Jahren sind die Berufsgenossenschaften an Werke, besondere Heilanstalten für die Unfallverletzten zu errichten, die uns fast als medico-chirurgische Treibhäuser erscheinen. Unseres Erachtens ist es ohne Zweifel für die Unfallverletzten besser, sie erhalten durch eine zweckmäßige Behandlung ihre frühere Arbeitsfähigkeit wieder oder die Arbeitsunfähigkeit wird auf einen möglichst geringen Grad herabgemindert. Die Gesundheit ist und bleibt das höchste Gut des Menschen, für das auch eine Unfallrente keine genügenden Ersatz bietet. Allein die Berufsgenossenschaften scheinen mit den Heilanstalten den Hauptzweck zu verfolgen, auf fast gewaltthätige Weise die Posten der Unfallversicherung recht gering zu gestalten und die Unfallentschädigungen an schwerste Bedingungen zu knüpfen. Und die Ärzte, meist aus den besitzenden Klassen hervorgegangen und mit ihren Vorurteilen gegen die Arbeiterklasse erfüllt, bemühen sich, lieber

voll auf die Absichten der Berufsgenossenschaften in jeder Beziehung einzutreten.

Die erste berufsgenossenschaftliche Heilanstalt wurde vor drei Jahren in Bonn errichtet. Ueber ihre Einrichtung und Wirksamkeit wird Folgendes berichtet: Die Anstalt, aus kleinen Anfängen entstanden, hat sich schnell vergrößert, ein Zeichen dafür, daß die Berufsgenossenschaften bald den Segen des eigenen Handelns erkannten. Das Krankennaterial, welches die Berufsgenossenschaften liefern, ist ein durchaus von anderen Kranken verschiedenes. Mächtig, widerfällig, undankbar, wird es in anderen Krankenhäusern ungern gesehen. Ein Oberarzt nach dem andern weigerte sich, solche Kranke, namentlich die älteren, nur zur Beobachtung in das Krankenhaus gesandt, zu übernehmen. So entstand der Versuch, das damals kleine Krankenhaus der barmherzigen Brüder zu Bonn zu einer solchen Krankenanstalt umzuwandeln. Es bot die vollständigste Unabhängigkeit und gestattete, Ärzte aller Spezialfächer zur Behandlung heranzuziehen.

Während im Anfang die Thätigkeit für die Ärzte keine angenehme war, weil zunächst nur die älteren und ältesten Fälle zur Beobachtung kamen, gestaltete sich nach und nach der Verkehr mit den Kranken freundlicher. Die Frequenz der wirklich überführten Simulanten, welche im Beginn nahe an 5 Prozent betrug, ist auf 1-2 Prozent gesunken, obwohl gerade diesem Krankenhaus das schwierigste Material überwiesen wird.

Außer dem Leiter, Professor Dr. Bigel in Bonn, wirkt als Nervenarzt Professor Dr. Fuchs. Neben diesen beiden arbeiten aber noch eine Reihe von anderen Spezialisten für Augen, Ohren, häutliche Krümmen und eine große Anzahl von Assistenzärzten.

Bei den Operationen wird auf die zukünftige Brauchbarkeit des verletzten Gliedes die größte Rücksicht genommen und behufs Herstellung derselben theils weniger, theils mehr konservativ verfahren, als es sonst üblich ist. Die Knochenbrüche werden mit Verbänden, welche die Bewegungen der verletzten Glieder erlauben, behandelt. Die Nachbehandlung ist hierbei eine außerordentlich kurze. Manche Knochenbrüche, z. B. der typische Bruch der Speiche dicht über dem Handgelenke, heilen ohne jeden Verband.

Die medico-mechanische Behandlung geschieht am besten durch die Hand des Arztes allein. Keine Maschine ist im Stande, diese zu ersetzen. Wo Apparate benutzt werden, ist bei W. der Krümmen-berg'sche Pendelapparat im Gebrauch und hat sich sehr bewährt. Die einfachsten Apparate sind die besten.

Zur Beseitigung von örtlichen Schmerzen wird mit gutem Erfolge die Erschütterungsmassage angewandt. Diefür ist die Ewersche Maschine eingeführt.

Auch die Wälderbehandlung mit Be-

leitet neben dem Dampf- und Moor-bade Gutes.

Der Erfolg aller dieser Behandlungen ist nur ein mäßiger, wenn nicht unter der gewissenhaften Aufsicht des Arztes ein zweckentsprechender Wechsel zur geeigneten Zeit eintritt.

Die immerwährende Aufsicht durch zahlreiche Ärzte läßt auch ein schätzenswerthes Material für die spätere Begutachtung der erwerbsbeschränkenden Mischstände gewinnen.

In der Regel werden gute Resultate gewonnen, manchmal scheitert aber Alles an der Mangelhaftigkeit des guten Willens des Verletzten.

Merkwürdig berührt es, daß der Widerwille der Arbeiter gegen die nützliche Beschäftigung — zum eigenen Nutzen derselben —, also die auch von anderer Seite oft empfohlene Beschäftigung der Verletzten mit Arbeit ein sehr großer bleibt. Zu hoffen ist, daß es auch in diesem Punkte dem unermüdbaren Eifer W.'s gelingt, hier Wandel zu schaffen.

Der erwähnte „Widerwille“ ist für uns durchaus nicht merkwürdig. Wenn der vielleicht ganz gegen seinen Willen von der Berufsgenossenschaft und ihrem Arzt nach Bonn kommandierte verletzte Arbeiter, ein Tischler, Schlosser, Dreher, Gießer etc. in der Heilanstalt Hausknechts- oder weibliche hauswirtschaftliche Arbeiten etc. verrichten soll, so ist dies unseres Erachtens eben eine sehr starke, über das zulässige Maß hinausgehende Zumuthung, die der Arbeiter mit Recht ablehnt.

Verflorenen Sommer hat die Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft eine Heilanstalt in Neu-Nahnsdorf bei Berlin errichtet, deren feierlicher Eröffnung auch der Minister v. Bötticher bewohnte. Ueber die Einrichtung dieser Anstalt und ihre Aufgabe wird u. A. berichtet:

„Eigenthümlich ist dieser Heilanstalt, und deshalb besonders erwähnenswerth, der sogenannte Apparatsaal, in welchem alle nur denkbaren Vorrichtungen für eine zweckmäßige medico-mechanische Behandlung aufgestellt sind. Keines unserer bisherigen Krankenhäuser ist mit derartigen Apparaten versehen, denn diese mechanische Behandlung der im Sinne unserer Krankenhäuser-Verwaltungen gehaltenen Patienten liegt nicht im Bereiche der Aufgaben, welche unsere Krankenhäuser zu lösen hatten. Hier ergänzend eingzugreifen lag aber in dem wohlwollenden Interesse der Berufsgenossenschaften, und so wurde denn, der besonderen Aufgabe eines berufsgenossenschaftlichen Krankenhauses entsprechend, dieser Apparatsaal in den Arzneimittelsaal des Krankenhauses eingereiht. In diesen Apparatsaal reist sich gewissermaßen als die Probierstätte für den Erfolg der mechanischen Behandlung der Arbeitssaal. Hier sollen sich die krankgewesenen Arbeiter wieder allmählich an Erwerbsthätigkeit gewöhnen, hier soll die wiedergewonnene Leistungsfähigkeit der Hände und Füße an den Ar-

beitsgeräthen erprobt werden. Das sind neue und diesem Krankenhause eigenthümliche Einrichtungen.“

Diese Heilanstalt kostete 485,000 M. Aus uneigennütziger Arbeiterfreundlichkeit haben die Herren der Berufsgenossenschaft diese Summe nicht ausgegeben, sondern weil sie „den Segen des eigenen Handelns erkannten“.

Wir gaben einleitend zu, daß Simulationen unter den Arbeitern vorkommen, weil bezügliche Thatsachen vorliegen und es uns überhaupt nicht einfallen kann, die Arbeiter als eine Schaar kettenloser, reiner Engel darzustellen. Aber nichtsdestoweniger ist die Warnung sehr am Platze, die von den Unternehmern und ihren befreundeten Ärzten behaupteten Simulationen nicht ungeprüft und unbelesen hinzunehmen. Einige recht drastische Fälle der so beliebten „Simulationen“ enthält der für 1893 erstattete Jahresbericht des schweizerischen Arbeitersekretariats.

Jungfer K., wird da erzählt, eine kerngesunde 20jährige Weberin, wird durch einen von oben herabfallenden Schraubenschlüssel am Kopfe schwer verletzt, so daß sie nach Hause getragen werden muß. Nach einigen Wochen ist die Wunde äußerlich geheilt, der Arzt erklärt sie für arbeitsfähig. Aber die vorher so fleißige und geschickte Weberin fühlt sich zu jeder, auch zur leichtesten Arbeit unfähig, das geringste Geräusch, sogar ihr eigener Schritt verursacht ihr Schmerzen und Schwindel. Sie wird zur Beobachtung in das Spital verbracht. Trotzdem ihr Zustand eher schlimmer als besser wird, findet ihr Klagen keine Beachtung. Die Wärterinnen verlangen von ihr Dienste, wie Zimmerreinigen etc., schelten sie Simulantin, Faulknezerin etc. Endlich wird sie auf ihr flehentliches Bitten aus dem Spital herausgenommen und mit der Bitte um Rath zu uns (auf das Arbeitersekretariat) gebracht.

Wir schicken sie zu einem bekannten menschenfreundlichen Spezialisten, Professor S., der sie in Beobachtung und Behandlung nahm und bald ihr Leiden als Folge des Unfalls erkannte. Natürlich diktierte er vor Allem vollständige Enthaltung von jeder Arbeit auf mindestens ein halbes Jahr. Bezüglich der Haftpflichtforderung ertheilten wir Belehrung, der Ausgang des Falles ist uns nicht mitgetheilt worden (wie meistens), wahrscheinlich aber ist gütliche Verständigung eingetreten.

Ein Bauarbeiter erleidet durch Unfall einen Hüppbruch. Nach einigen Wochen wird er vom Arzt als geheilt erklärt. Der Verletzte aber empfindet auf der Brust, nicht an der Bruchstelle, heftige Schmerzen und erklärt, unmöglich arbeiten zu können. Der Arzt hält das für Simulation, macht den Schluss-rapport an die Unfallversicherung und erklärt den Mann als arbeitsfähig. Die Unfallkasse stellt ihre Zahlungen ein, die Krankenkasse nimmt den Mann nicht auf die Krankenkasse, fiebergelühend kommt er zu uns.

Wir schicken den Arbeiter zu einem anderen zuverlässigen Arzt und dieser findet, daß der Rippenbruch allerdings geheilt sei, daß aber der Mann an hochgradiger Brustfellentzündung erkrankt und arbeitsunfähig sei. Auf dieses Zeugniß hin mußte die Krankenkasse sich des Mannes annehmen.

So macht man aus den ehrlichsten und thätigsten schwerkranken Arbeitern gewaltsam „Simulanten“. Wir fragen: wie nennt man dieses Leichtfertige, ja gewissenlose Verfahren von arbeiterfeindlich und kapitalfreundlich gesinnten Ärzten, denen die Rücksicht auf die Unfallversicherung höher steht als Gesundheit und Leben des Arbeiters, als dessen und seiner Familie Interessen? Wir stehen nicht an, dieses Verfahren ein Verbrechen zu nennen.

Aber weiter. „Die unangenehmsten Fälle“, sagt das Arbeitersekretariat, „und sie kommen leider oft vor, sind aber die, wo der Arzt nach einiger Zeit der Behandlung den Verletzten als für leichtere Arbeit tauglich erklärt. Der Arzt macht sich jedenfalls gar keinen Begriff davon, was er damit bewirkt. Die Unfallversicherungsgesellschaften (in Deutschland die Berufsgenossenschaften) lassen sich so etwas nämlich nicht zweimal sagen, sie gehen mit der Lohnentschädigung in der Regel sofort auf die Hälfte herab, unbekümmert darum, ob der Verletzte auch wirklich Gelegenheit findet, die andere Hälfte mit leichter Arbeit zu verdienen.

Man kann sich oft gar nicht vorstellen, was solche Ärzte für einen Begriff von leichter Arbeit haben, wenn z. B. ein Maurer, Bauhandlanger, Erdarbeiter, Zimmermann oder Schmied, der ein Bein gebrochen hat, endlich so weit hergestellt ist, daß er sich mit Mühe an einem Stock auf den Arbeitsplatz schleppen kann, um dort nach Arbeit zu fragen. Der Meister kann natürlich einen solchen Arbeiter nicht verwenden und schickt ihn wieder heim. Die Unfallversicherung aber pocht auf ihren ärztlichen Schein. Wenn nun solche beamtenwürdigen Leute zu uns kommen, müssen wir ihnen sagen, daß kein anderer Rath sei, als gegen den Meister auf Haftpflicht zu klagen, auch wenn der Meister, wie in den meisten Fällen, mit dem durch den ärztlichen Schein bewirkten Vorgehen der Unfallversicherung gar nicht einverstanden ist und die volle Lohnentschädigung des Arbeiters für berechtigt hält.

Noch schlimmer wirkt ein solches Zeugniß, wenn der Meister, bei dem der Mann verunglückte, ihn versuchsweise für leichtere Arbeit anstellte, dann aber, weil er ihn nicht recht verwenden kann, nach regelrechter Kündigung entläßt, wozu er natürlich das Recht hat. Wer will dann den Armen „für leichtere Arbeit Tauglichen“ anstellen? Klagt er nun, so wird in der Regel die Gültigkeit der Simulation erhoben: er könne schon schaffen, wenn er nur wollte! Dazu hält es schwer, einen Arzt zu finden, der dem behandelnden Arzte, der eben den famosen Schein ausgestellt hat, widersprechen möchte. Dann ist eben der Arbeiter einfach um sein Forderungsrecht gebracht und wir können ihm auch nicht helfen. Natürlich erzeugt das sowohl bei dem Betroffenen als in den Kreisen seiner Bekannten und Genossen nur Verbitterung. Jeder denkt, es könnte ihm auch einmal so ergehen!

Es ist gewissermaßen die Konsequenz solcher schlimmen Vorkommnisse, wenn der im September in Wien stattgefundene Kongreß deutscher Naturforscher und Aerzte die Resolution des Dr. Kaufmann aus Zürich annahm, welche lautet: „Die Sektion für Unfallgesetzheilkunde der 66. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien stellt in Anbetracht, daß die staatlichen Unfallversicherungsgesetze die Unfallheilkunde vom Arzte verlangen, die Forderung, daß dieselbe in

ihrer ganzen Ausdehnung, also sowohl die Behandlung der Unfallverletzungen als die Untersuchung und Begutachtung der Unheilfolgen Gegenstand der ärztlichen Vorbildung sein sollte.“

Uebrigens folgt aus den Mittheilungen des Arbeitersekretariats, daß der Arzt auch Sozialpolitiker sei, der sich vor Ausfertigung des in Unfallfragen allmächtigen ärztlichen Zeugnisses die Frage vorlege: wie kann der Arbeiter seine drei Viertel oder Hälfte oder ein Viertel Arbeitskraft gegen Arbeitslohn verwerthen, wenn ihm um so viel die Entschädigung oder Rente geschmälert werden soll?

Aus unsern Darlegungen folgt, wie wichtig das Verhältniß des Arztes zur Arbeiterfrage ist.

Der Arbeitsvertrag.

Unter diesem Titel erschien im Selbstverlag des Verfassers Mich. Lipinski in Leipzig, Poststraße 6, eine Darlegung des Arbeitsvertrages auf Grund der einschlägigen Reichsgesetze und erfolgter Gerichtsentscheidungen. Wir können allen Lesern die Anschaffung der Broschüre bestens empfehlen, da sie in erschöpfender Weise allen Anforderungen entspricht. Wir bringen aus derselben nachstehenden Artikel.

Das Lohnverhältniß.

Der Lohn ist die Gegenleistung für geleistete Arbeit und ist es für seinen Charakter als Lohn völlig gleichgültig, ob er in baar bezahlt oder ob freie Kost und Wohnung statt des baaren Geldes gewährt, oder nur ein Theil des Lohnes in Baar bezahlt wird.

Nur Derjenige ist zum Empfang des Lohnes (außer bei jugendlichen Arbeitern) berechtigt, der die Arbeit geleistet hat. Die Zahlung des Lohnes an einen Dritten für den Arbeiter ohne seine Einwilligung ist unstatthaft und ist der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer für den Lohn haftpflichtig. Hat der Arbeitgeber den Lohn an einen Dritten für den Arbeiter gegeben und der Beauftragte unterläßt die Zahlung des Lohnes, so hat der Arbeitnehmer den vollen Anspruch an den Arbeitgeber.

Da aber der Leistung (Lohn) eine Gegenleistung (Arbeit) gegenüberstehen muß, so kann der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Entschädigung für gesetzliche Feiertage geltend machen; es sei denn, daß, wie es z. B. bei den Buchdruckern der Fall ist, beim Engagement bezw. beim Beginn des Arbeitsverhältnisses ausdrücklich die Bezahlung der Feiertage ansbedungen ist. Wird der Lohn wöchentlich bezahlt, aber nach Tagen und Stunden berechnet, so kann eine Bezahlung der Wochenfeiertage nicht gefordert werden, wenn die Bezahlung nicht vorher ausdrücklich vereinbart worden ist. Andererseits schließt eine Bezahlung nach Wochenlohn die Bezahlung der Wochenfeiertage nicht aus. Macht der Arbeitgeber die Bezahlung der Feiertage zur Regel, so kann die Bezahlung der Feiertage als berechnete Forderung anerkannt werden, und der Arbeitnehmer könnte, wenn der Arbeitgeber diese Bezahlung plötzlich einstellen würde, mit Erfolg klagen. (Entscheidung des Gewerbegerichts Leipzig am 20. Juni 1892.)

Auch schließt eine Bezahlung nach Wochenlohn nicht aus, daß für Arbeiten, die über die gewöhnliche Arbeitsdauer hinaus verrichtet werden müssen, eine Entschädigung für Ueberstunden geltend gemacht werden kann, wenn durch den Arbeitsvertrag nicht ausdrücklich oder stillschweigend die Nichtbezahlung anerkannt oder ansbedungen ist. Ist ein Arbeitnehmer längere Zeit in einem Arbeitsverhältniß und hat die Ueberstunden nicht bezahlt erhalten, so kann er nicht plötzlich ohne Abänderung des Arbeitsvertrages die Bezahlung derselben ver-

langen. Ebenso kann der Arbeitgeber, der regelmäßig die Feiertage und Ueberstunden bezahlt hat, nicht plötzlich einseitig davon abgehen.

Trinkgelber gelten in der Regel nicht als Lohn. Wohl aber kann, wenn, wie im Stellenerwerb, die Trinkgelber nach dem ganzen Arbeitsverhältniß als Theil des Lohnes zu betrachten sind, bei plötzlicher und rechtswidriger Lösung der Arbeitnehmer nicht auf entgangene Trinkgelber, wohl aber auf entgangenen Gehalt klagen.

In der Regel ist es üblich, die Höhe des Lohnes festzustellen, wenn der Arbeiter eine Lohnperiode in dem Gewerbe thätig gewesen ist. Dieses ist nicht nur eine Lustige, sondern auch ein großer Mißstand. Der Arbeitnehmer hat ein gutes Recht, gleich beim Beginn des Arbeitsverhältnisses zu wissen, wie teuer er seine Arbeitskraft verkauft; bildet doch der Lohn mit die Grundlage für die Erhaltung des einzigen Kapitals des Arbeiters, der Arbeitskraft. Im Interesse der Arbeiter liegt es selbst, diesen Mißstand zu beseitigen. Ist über die Höhe des Lohnes nichts vereinbart, so muß der Arbeitnehmer sich im Streitfall gefallen lassen, mit dem ortsüblichen Lohn abgepeist zu werden. Daß dieser nicht im Einklang steht mit dem im Gewerbe sonst gezahlten Lohn, braucht nicht erst erörtert zu werden.

Der Lohn darf nur in Reichswährung gezahlt werden. (§ 115 b. G.-D.) Der Arbeiter kann nicht verpflichtet werden, Reichsilbermünzen im Betrage von mehr als zwanzig Mark, Nickel und Kupfermünzen im Betrage von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen. (Art. 9 des Münzgef.) Auch die theilweise Auszahlung des Lohnes in fremden Geldsorten, Coupons von Staats- und Privatpapieren, ausländischen Münzen und ähnlichen Zahlungsmitteln ist unstatthaft. Ebenso unzulässig ist die Auszahlung des Lohnes in Marken oder Bons, welche in bestimmten Geschäften bei der Entnahme von Waaren als Zahlung angenommen werden. So z. B. ist es unstatthaft, daß Bauunternehmer Marken als Abschlagszahlung geben, die die Arbeiter dann in der Kantine umsetzen können. Ein Arbeiter hatte bei einem Gastwirth Zechschulden gemacht. Um dem Wirth zu seinem Gelde zu verhelfen, zog der Arbeitgeber die Summe, welche der Arbeiter dem Wirth schuldete, vom Lohne ab. Auf erfolgte Klage mußte er jedoch den vollen Lohn ungekürzt an den Arbeiter zahlen.

Der Verkauf von Waaren an den Arbeiter seitens des Unternehmers in baar ist gestattet. Unterjagt ist nur der Verkauf auf Kredit, somit auch die Verrechnung einer Waarenforderung bei der Lohnzahlung und die Hingabe der Waaren selbst an Zahlungsstatt an Stelle des baaren Geldes. Der Arbeitgeber darf dem Arbeitnehmer nicht verpflichten, an Stelle eines Theils des Lohnes Waaren von dem Arbeitgeber zu entnehmen. (§ 117 b. G.-D.) Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 200 Mk. im Unvermögensfalle mit Gefängniß bis zu sechs Monaten geahndet. (§ 146 b. G.-D.)

Was darf vom Lohne in Abzug gebracht werden? Die vom Arbeitnehmer zu leistenden Beiträge zur Altersversorgung, Invaliditäts- und Krankenkasse dürfen bei der Lohnzahlung nicht über die Dauer der beiden letzten Lohnperioden hinaus vom Lohne gekürzt werden. Ist die Lohnperiode eine Woche, so kann der Beitrag nur für diese eine Woche abgezogen werden. Hat der Arbeitgeber unterlassen, die Beiträge für frühere Lohnperioden vom Lohne in Abzug zu bringen, so darf er diese nicht nachträglich in Abzug bringen.

Die Forderungen des Arbeitgebers für durch den Arbeitnehmer verursachten

Schaden an Material usw. können vom Lohne in Abzug gebracht werden, wenn diese Forderungen fällig sind, da der Arbeitnehmer für den verursachten Schaden haftbar ist, nicht aber für den voraussichtlich später entstehenden Schaden.

Die Vergütung für geleistete Arbeit, Lohn, Gehalt, Honorar usw., kann nicht an dritte auf Grund von Rechtsgeschäften, Zession, Anweisung usw. gepfändet werden. (§ 115 a. d. G.-D.) Pfändbar ist Lohn nur dann, wenn er bereits verdient ist und bei der regelmäßigen Zahlungsperiode nicht abgehoben ist, ferner, wenn er den Jahresbeitrag von 1500 M. übersteigt. (§ 1 des Gesetzes vom 21. Juni 1869.)

Gepfändet kann Lohn werden zur Beitreibung der direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben (berartige Abgaben an Kreis-, Kirchen-, Schul- und sonstige Kommunalverbände mit eingeschlossen), sofern diese Steuern nicht seit länger als drei Monaten fällig geworden sind, und zur Beitreibung der auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Alimentationsansprüche der Familienmitglieder. (Ges. vom 21. 1869, § 4, 2.) Die Alimentationsansprüche für uneheliche Kinder usw. dürfen sonach nicht vom Lohne gekürzt werden.

Der Lohn darf nicht in Schankwirtschaften und Verkaufsstellen gezahlt werden, wenn die untere Verwaltungsbehörde nicht ausdrücklich dies genehmigt. (§ 115 a. d. G.-D.)

Forderungen für Waaren, welche trotz des Verbots vom Arbeitgeber dem Arbeiter kredittirt worden sind, können vom Arbeitgeber nicht eingeklagt werden. (§ 118 b. G.-D.)

Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann festgesetzt werden, daß Lohn- und Abschlagszahlungen in festen Fristen erfolgen müssen, welche nicht länger als einen Monat und nicht kürzer als eine Woche sein dürfen.

Als Kaution für eventuellen Kontraktbruch des Arbeitnehmers kann der Arbeitgeber den Lohn in Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für die Dauer einer Woche einbehalten (§ 124 b. d. G.-D.), darf aber nicht mehr als den vierten Theil des gezahlten Wochenlohnes auf einmal in Abzug bringen. (§ 119 a. d. G.-D.)

Lohnforderungen verfahren in drei Jahren, sind sie eingeklagt, gleichviel ob das Verfahren durch Vergleich, Vermittlungsurtheil oder richterliches Urtheil beendet ist, in 30 Jahren.

Alle der Gewerbeordnung widersprechenden Abmachungen sind ungültig.

Die elektrischen Wärmewirkungen und ihre Verwendung.

II.
u. Auch andere Apparate noch hat der Erfindungsgeist mit der elektrischen Wirkung in Verbindung gebracht, so z. B. elektrisch erhitzte Outformen und Handbügelmaschinen. Erwähnenswerth sind auch jene Glühmuffeln, in denen unter Luftabschluß verschiedene Stoffe gegläht werden können. Hierbei wird durch 2 Kohlenstäbe von geeigneter Form der Strom in eine aus Metall gefertigte Muffel geleitet, sodas durch den zwischen den Kohlenstaben entstehenden Luftwiderstand eine dem Bogenlicht ähnliche Wirkung entsteht. Auch von elektrischen Löthkolben gibt es eine Reihe von Konstruktionen, deren Erläuterung von Interesse ist. So besteht der Löthkolben der El. Heating Co. in Boston aus einem massiv kupfernen Konus, hinter dem in einer Kapfel Drahtspiralen in vielen Windungen angebracht sind. Ein anderer Kolben ist im Innern hohl und mit ähnlichen Spiralen versehen. Das Loth fließt aus der durchbohrten Kolbenspitze heraus, die Stromkontakte befinden sich am Handgriff des Apparates. Zu unterscheiden sind diese Vorrichtungen von

einer neueren Konstruktion elektrischer Lötapparate, bei denen es sich nicht bloß um eine Zusammenheftung von Metallstücken, sondern um eine förmliche Schweißung handelt. Schon früher wurde öfters die Wahrnehmung gemacht, daß zwischen Metallstücken (Drähten etc.) durch einen Funken oder Flammenbogen eine Verschmelzung und unbeabsichtigte Verbindung herbeigeführt wurde. Hierauf gründet sich das elektrische Lötverfahren, bei dem zwischen 2 Kohlenstippen ein Flammenbogen erzeugt wird, dessen intensive Hitze die zu verbindenden Metalle schmilzt und verbindet. Von besonderem Vorteil ist dieses Verfahren einerseits durch die erreichte innere Verbindung der Lötstellen ohne Benützung jeden Zwischenlotzes und jedes oxidirenden Flussmittels, andererseits durch die Möglichkeit der Wärmekonzentration auf einen Punkt. Bei der Erhitzung im Schmiedefeuer wäre die lokale Erhitzung der Schweißstellen zum Flüssigwerden ohne Verschmelzung oder Verbrennung des ganzen Metallstückes oft kaum möglich. Diese lokale Konzentration ergibt auch eine Kräfteersparnis und Zeitersparnis, die dem elektrischen Lötverfahren eine große Zukunft eröffnet. Auch hierbei gibt es verschiedene Methoden, die eine mehr oder weniger innige Vereinigung der Metalle herbeiführen. Die eine beschränkt sich auf eine Verbindung der äußeren Ränder der Lötstellen, ohne die ganze Verbindungsfläche in Fluß zu bringen. Hierbei läßt man den Flammenbogen von außen einwirken, wie die Stichflamme eines Lötrohrs oder Gasgebläses. Bei der anderen Methode bilden die zu verbindenden Metallstücke selbst die Pole, zwischen denen der Flammenbogen entsteht, und die zur Weißgluth erhitzten Metalle schmelzen zusammen. Allerdings entsteht hierbei der Flammenbogen nur durch den zwischen den Polen befindlichen Luftwiderstand, und müßte beim Zusammenfluß beider Pole, also bei direktem Kontakt derselben verschwinden, wenn nicht der Widerstand der zur Gluth erhitzten Metalltheile eine Regulirung bewirkte. Während also der Luftwiderstand sich verringert, erhöht sich der Widerstand des zu schweißenden Metalls, und so wird die zur gründlichen Verbindung notwendige Hitze einige Zeit aufrecht erhalten. Diese letztere Methode ähnelt mehr dem Schweißverfahren. Die erste Lötmaschine wurde von Bernardos in Petersburg konstruirt und zwar ließ dieser einen Flammenbogen zwischen dem mit dem Strom verbundenen zu löthenden Metallstück und einem nach Art der Lötstolben zu handhabenden Kohlenkonus entstehen und auf die Lötstellen einwirken, welcher die Metallränder zusammenschmolz. Dieses Verfahren hatte aber viele Uebelstände im Gefolge, die seine Verbreitung gehindert haben. Der zwischen Metallstück und Kohlenstab erzeugte Flammenbogen veränderte das Metall derart, daß es für viele Zwecke spröde, brüchig und unbrauchbar wurde. Auch ließ sich damit keineswegs eine innige Verschmelzung erzielen, sondern die Verbindung blieb oberflächlich, sodaß das Verfahren sich nur für die Verbindung dünner Bleche eignete und für solche auch in einer westfälischen Fabrik zur Herstellung von Blechfässern verwendet wurde. Ein weiterer großer Uebelstand war die Stromerzeugung, die wegen der rasch wechselnden Belastung mit großen Stromstärken nicht durch Dynamomaschinen allein besorgt werden konnte, die Einschaltung einer großen Akkumulatorenbatterie dagegen, die ebenfalls wegen des zwischen Kohle und Metall entstehenden Kurzschlusses konstruktions-schwierigkeiten bot, vertheuerte den Betrieb ganz unverhältnißmäßig.

Eine Verbesserung wurde erzielt, indem man zur Erzeugung des Lichtbogens 2 Kohlenstäbe verwendete und durch Einwirkung eines kräftigen Magneten eine der Stichflamme ähnliche Flammenstippen

bildete, die man gegen die zu verbindenden Metallstücke richtete. Hiernach konstruirte der Amerikaner Coffin 2 Lötapparate für leichtere Schweißungen, von denen der eine zwei in V-Form gegeneinander gerichtete Kohlepole und zwei in gleicher Richtung wirkende Elektromagnete besitzt, sodaß die nach unten gerichtete Stichflamme bequem auf das unterzuliegende Schweißstück (Streifen, Eisenbänder, Ringe, Mahlen etc.) wirkt. Der andere Apparat für stärkere Schweißungen besitzt 2 horizontal gelagerte Paare von Kohlenstippen zur Erzeugung des doppelten Flammenbogens, zwischen denen das zu schweißende Arbeitsstück durch Wadenklemmung festgehalten wird. Ueber dem Brennpunkt ist ein elektrischer Hammer angebracht, der nach Erzielung der notwendigen Weißgluth und nach Zurückziehung der Kohlenpole die Schweißstelle bearbeitet. Bei dieser Methode geht aber wiederum ein Theil der Heizkraft durch Ausstrahlung verloren, und so entstand eine neue Verbesserung, lediglich auf Schweißung berechnet, durch den Prof. Elka Thompson, den Erfinder zahlreicher Konstruktionen, das die Thompson European Welding Co. in Boston in die Welt bekannt machte. Hierbei werden die zu verbindenden Metalltheile als Pole in von einander isolirte Klemmböden geschnitten, und die weißglühenden Enden unter Druck vereinigt und in halbflüssigem Zustande zusammen geschweißt. Die ungescheure Hitze ist hierbei auf die Verbindungsstellen konzentriert und läßt sich so sicher reguliren, daß sogar Metalle, deren Schmelzpunkte von einander verschieden sind, verschweißt werden können. Die Thompson Welding Co. baut zur Zeit 2 Konstruktionen von Schweißmaschinen leichteren und schwereren Grades, deren erstere für Gleich- oder Wechselstrom geeignet ist, während für schwerere Arbeiten sich nur der Wechselstrom empfiehlt, den man in hoher Spannung erzeugt und direkt an der Verbrauchsstelle in niedriger Spannung umwandelt. Der Kraftverbrauch für solche Maschinen ist nicht so groß, als der Kraftaufwand erscheinen läßt. Für die Zusammenführung von 10 Wm. starken Eisenstäben wird ein Strom von 1500 Amp. Stärke bei 3-4 Volt Spannung benötigt, was einem Aufwand von 6-8 Pferdestärken gleichkommt. Dafür erstreckt sich dieser Kraftaufwand nur auf wenige Sekunden, sodaß eine solche Maschine stündlich 60-100 Stücke schweißen kann. In Folge der Selbstregulirung des Widerstandes durch das glühende Metall wird die ganze Verbindungsstelle gleichmäßig erhitzt, und die innige Vereinigung erstreckt sich auf das ganze Metall. Diese Schweißung greift auch die Metallstärke weniger an, als jede andere Handschweißung, sodaß die Schweißstücke fast nichts an ihrer Stärke verlieren. Für stärkere Schweißungen ist der Gleichstrom wegen der Fortleitung des Zehntausende Amp. starken Stromes nicht verwendbar. Hier wird mit Erfolg der hochgespannte Wechselstrom benutzt und, wie oben schon bezeichnet, durch einen an der Schweißmaschine angebrachten Transformator umgeformt. Auf der Pariser Westausstellung war eine derartige Thompson'sche Maschine im Betrieb ausgestellt, bei welcher eine Wechselstromdynamo mit 200 V. Spannung einen 120 Amp. starken Strom lieferte, den der Transformator in einen solchen von 24,000 Amp. bei 1 Volt Spannung umwandelte. Mit dieser enormen 36 bis 40 HP darstellenden Kraft konnten 50 Wm. starke Eisenstangen geschweißt werden, und zwar in weniger denn einer Minute. Herr Ingenieur Robt brachte bei Gelegenheit der Jahresversammlung des Verbandes der Elektrotechniker Deutschlands in Köln a. Rh. 1893 das Thompson'sche Verfahren zur Demonstration, wo man ihm allseits die größte Aner-

kennung zollte. Hierbei wurde auch ein anderes Schweißverfahren von Lagrange und Hobs zur Darstellung gebracht, das durch einen ganz eigenartigen Zerlegungsprozeß das allgemeine Interesse erregte. Das zu schweißende Metall wird hierbei durch Einwirkung des elektrischen Stromes auf angesäuertes Wasser im Wasser zur Weißgluth erhitzt, ohne daß sich dabei die Temperatur des letzteren merklich erhöhte. Ueber beide Verfahren werden in Fachkreisen z. B. noch eingehendere Versuche angestellt.

Von vornherein ist ersichtlich, daß zu diesen Schweißverfahren, wie auch zur gewöhnlichen elektrischen Erhitzung und Schmelzung ganz ansehnliche Stromstärken in Gebrauch kommen müssen, deren Aufwand kostspieliger ist, als jede bis jetzt gebräuchliche Heizmethode. Der Vortheil der elektrischen Heizung liegt lediglich in der sparsamen Uebertragung der Hitze auf das zu verarbeitende Metallstück, wie in der vollen Beherrschungsmöglichkeit und Bequemlichkeit des Arbeitsprozesses. Um einen hohen Wärmeegrad zu erreichen, brennen die Kohlen auf den Herdfenerungen etc. weit billiger, als der elektrische Strom Hitze, — aber bei der Wärmeübertragung gehen in ersterem Falle 1/3-1/2 der aufgebrauchten Energie verloren, während hingegen bei der elektrischen Heizung fast die ganze Energie in Arbeit umgesetzt wird, und ein Kraftverbrauch während der Vorbereitungs- und Umschweibungsphasen überhaupt nicht stattfindet. Während man früher die elektrische Heizung wegen ihrer Kosten einfach außer Betracht ließ, legen neuerliche Proben und Erfahrungen die Frage nahe, ob dieselbe nicht doch noch erfolgreich neben den anderen Heizmethoden konkurriren könnte. Zweifellos wird jeder Fortschritt auf dem Gebiete der elektrischen Heizung die übrigen Heizungs-techniken zu wesentlichen Neuerungen und Verbesserungen der Heizungsanlagen anspornen, wie ein ähnlicher Vorfall sich vor einigen Jahren auf dem Felde der Beleuchtungstechnik abgepielt hat. Aber auch die elektrische Heizung ist noch lange nicht am Endpunkte ihrer praktischen Konstruktionsmöglichkeit angelangt, ja, sie steht noch in den ersten Anfängen da und entbehrt noch gänzlich der Praxis. Ohne in Verbaht zu kommen, auf elektrischem Wege Alles besser und günstiger finden zu wollen, können wir doch der elektrischen Heizung eine größere Zukunft voraussagen, die namentlich die Fabrikation größerer Stahls gänzlich erobern wird. Schon gegenwärtig ist der elektrische Heizungsprozeß für die Aluminiumgewinnung von größter Wichtigkeit geworden, und auch für die Gewinnung von Edelmetallen, Kupfer und Eisen dürften große Umänderungen bevorstehen.

Allgemeine Aufmerksamkeit erregten die Messungen J. L. Robert's, um die Ökonomie der elektrischen Heizung gegenüber derjenigen der Verbrennungshitzung festzustellen. Er stellte 3 Versuchsröhren an und zwar mit Platinstäbchen, Eisenstangen und Messingstäben. Die ersten beiden Metalle wurden bis zur Rothgluth, die Stähne bis zum Schmelzen erhitzt, einmal durch Flammenheizung, das andere Mal auf elektrischem Wege. Die kalorischen Werthe beider Methoden wurden gemessen und dann der Energieverbrauch bei elektrischer Heizung aus Spannung und Stromstärke, der Materialverbrauch des Heizmittels durch Gewichtsverlust festgestellt. Die Versuche gestalteten sich folgendermaßen: die erstere Versuchsröhre betraf Platinstäbchen von 5 Cm. Länge und 2 Wm. Stärke. Zur Flammenheizung diente eine gläserne Spirituslampe, gefüllt mit absolutem Alkohol und bedeckt mit einem aufgeschliffenen Glashut; dieselbe wurde auf einer chemischen Waage gewogen. Zur kalorimetrischen Berechnung wurde ein Glasbecher benutzt, der 40 Cm. Wasser enthielt. Zimmer- und

Wassertemperatur wurde genau bestimmt und konstant gehalten. Das Stäbchen wurde roth glühend gemacht, rasch im Wasser gelüht und dann die Temperaturerhöhung des letzteren bestimmt. Die Lampe wurde dann gelöscht, verschlossen und nachgewogen, um den Gewichtsverlust an Alkohol zu bestimmen. Darauf wurde derselbe Marinbrant bei gleicher Temperatur zwischen 2 Staufkammern gespannt und gleichfalls auf Rothgluth durch den elektrischen Strom erhitzt, sowie durch Abkühlung die Kalorienmenge der erzielten Wärme festgestellt. Kammerspannung und Stromstärke ergaben das Maß der angewendeten elektrischen Energie. Hierbei ergab sich, daß bei der elektrischen Heizung 90 Prozent der Energie als Wärme in das Platinstäbchen übergegangen waren, dagegen bei der Flammenheizung nur 1/2 Proz. Weitere Versuche mit Stäbchenbündeln ergaben zwar für die Flammenheizung ein günstigeres Verhältniß, zeigten aber immer noch eine Ueberlegenheit der elektrischen Heizung um 30 Proz. Die Versuche mit der Erhitzung einer Eisenstange von 20 Cm. Länge und 1 Kg. Gewicht zuerst auf Chamoretherd mit getrockneten Holzstößen, der auf eine empfindliche Waage gesetzt und angeblasen wurde. Zur kalorimetrischen Messung wurde ein kleiner Vorrath mit Wasser benutzt, und das rothglühende Eisen darin abgekühlt. Darauf wurde die Eisenstange in einen Thompson'schen Schweißapparat gebracht, gleichfalls zur Rothgluth erhitzt und die Messungen festgestellt. Hiernach waren durch die Flammenheizung nur 1/3 Proz., durch die elektrische Heizung 88 Proz. der angewendeten Energie verworther worden. Eine Verstärkung des Feuers durch Gebläse ergab wohl eine kürzere Erhitzungsfrist, aber eine noch geringere Ökonomie. Die letzte Versuchsröhre betraf 2 St. Messingstähne. Zur Flammenheizung wurde der gleiche Flammenherd, wie das gleiche Heizmaterial, als beim Eisen verwandt. An Stelle der kalorimetrischen Messung durch Abkühlung trat die bekannte Schmelztemperatur. Zur elektrischen Heizung wurde ein besonders konstruirter elektrischer Ofen benutzt. Beide Ofen wurden vor Einbringung des Schmelzriegels auf gleiche Temperatur gebracht. Der Nuzeneffekt des Flammenofens ergab 1 1/2 Proz., der des elektrischen Ofens rund 85 Proz. der angewendeten Energie. Für die Praxis haben diese Versuche insofern einen hohen Werth, als sie besonders den Punkt zeigen, an dem die Ueberlegenheit der elektrischen Heizung auftritt. Obwohl sie noch keine endgiltigen Maßbestimmungen darstellen, die überhaupt erst durch die größere Praxis gegeben werden kann, so sind sie doch ein höchst werthvoller Beitrag zur Erörterung der Frage der Einführung der elektrischen Heizung. Auch der Herr Ingenieur Mohr hat in einem im Berliner Elektrotechnischen Verein gehaltenen Vortrag einige Berechnungen über die Kosten des elektrischen Heizverfahrens bei der Gewinnung von Kupfer, Eisen und Platin veröffentlicht. Er kam hierbei zu dem Resultate, daß auf elektrischem Wege zu 8 Mal so viel Metall zum Erhitzen oder 6 Mal so viel zum Schmelzen gebracht werden könne, als durch den Flammenofen bei gleichen Energiemengen. Zwar würden die Anlagen für elektrische Heizhöfen höhere sein, die sich indeß durch das Erforderniß einer kleineren Grundfläche wieder reduzieren lassen. Namentlich ist das elektrische Heizverfahren schon für kleinere Anlagen mit geringerer Schmelzgutmenge rentabel und dürfte durch Ausbentung von Wasserkraft noch bedeutend billiger werden, sodaß selbst Erze mit geringem Metallgehalt noch verworther werden können. So steht nicht allein die Metallverarbeitung, sondern auch das Hüttenwesen vor großen technischen Umwälzungen, welche natürlich anregend zurückwirken auf den Fortschritt

der gegenwärtigen Arbeitsmethoden. Ist dieser Fortschritt zunächst auch nur ein kapitalistischer, so bringt er auch in hygienischer Beziehung Vorteile, nicht allein durch Beseitigung der überaus gesundheitsschädlichen Hitzeabstrahlung, sondern auch durch Verminderung der Rauchentwicklung, die sich auch auf die verbesserter Feuerungsanlagen erstrecken wird.

Aber nicht allein für industrielle Zwecke, sondern auch für wissenschaftliche Darstellung äußerst seltener Metalle und Minerale gewinnt die elektrische Heizung eine große Bedeutung. Die ersten Konstruktionen dieser Art gingen von William Siemens aus. Neuerdings beschäftigen sich französische und amerikanische Gelehrte mit der Erzeugung künstlicher Diamanten, bei der außer der hohen Temperatur auch noch ein ungeheurer Druck in Anwendung kommen muß. Neue Modelle von Schmelzöfen wurden hierbei von Leprune und Ducratet konstruiert. In Amerika wurde bei diesen Versuchen ein neues, den Diamanten an Härte übertreffendes Schleifmaterial erfunden, das zu Schleifschleiben, Zapfen, Nadeln etc. verwandt werden kann. Das Maximum der bis jetzt erzielten Hitze beträgt 3500° Celsius, während Gold schon bei 1035°, Gußeisen bei 1275°, Stahlfest bei 1375°, Kobalt bei 1500°, Platin bei 1779°, und Mangan bei 1900° Celsius schmilzt.

Die allgrößte Bedeutung hat die elektrische Heizung bei der Aluminiumgewinnung und den damit zusammenhängenden Branchen gewonnen, wo sie allein ermöglicht, das früher so seltene Metall auf den Preis von 5 Mk pro Kilo herabzubringen. Ueber die hierbei angewendeten Cowles'schen und Heroult'schen Verfahren werden wir eine spezielle Beschreibung bringen, die den Lesern von Interesse sein dürfte.

Alljährlich entstehen eine Menge von Neuheiten, welche die Wärmewirkungen des elektrischen Stromes demonstrieren. Ein ganzes Gebiet derselben, das die elektrischen Zündvorrichtungen (Laternen- und Patronenzünder, Gaszylinder etc.) umfaßt, sei hier nur angedeutet.

Wir unterlassen es, die elektrische Erzeugung, Schweißung, Schmelzung etc. als das Vortrefflichste und Beste, was die Technik bietet, anzupreisen. Auch hinsichtlich der Anzeigefunktionen sind dem elektrischen Verfahren Grenzen gezogen. Wenn aber namentlich die Herstellung der elektrischen Energie wesentlich verbilligt und vereinfacht worden ist, so gibt es keine bequemeren, gesünderen und gefahreren Verfahren, und vor Allem keines, das so sicher der menschlichen Beherrschung in allen Einzelheiten untersteht, als die Verwendung des elektrischen Stromes.

Zum Gütrower Streik.

Die Streikkommission veröffentlicht ein weiteres Flugblatt folgenden Wortlaut:

Das immer wiederholte Bestreben, die Streikenden der hiesigen Einwohnerschaft zu verächtigen, das Inzuchtbringen falscher Gerüchte über die Beweggründe des Streiks seitens der Leitung der Mecklenburgischen Waggonfabrik fordert uns immer aufs Neue heraus, unsere Stimme gegen Verleumdung und Niedertracht zu erheben. Fest steht freilich, daß die Herren aus der Eisenbahnstraße beim Publikum wenig Glaubwürdigkeit finden, so oft man auch schon von dort versucht hat, die öffentliche Meinung auf seine Seite zu ziehen, mit anderen Worten: das Urtheil der öffentlichen Meinung zu vergewaltigen. Alle Fähigkeit und Ausdauer in dem Hervorbringen von Unwahrheiten haben an diesem Faktum nichts geändert. Und wie Alle, die einem verwerflichen Ziele zusteuern, in dem Verfolg ihrer Mittel sich im Kreislauf bewegen, so sind auch die Leiter der Fabrik wieder beim Ausgangspunkte angelangt.

Die Arbeiter wünschten das in der Fabrik bestehende Kolonnensystem abgeändert und an dessen Stelle ein für sie günstigeres Lohnsystem eingeführt zu haben.

Das soll nun die neueste Waffe gegen die Ausständigen sein. Sie ist längst durch Klarlegung der wahren Ursachen des Streiks zu Schanden gemacht. Daß man jetzt mit

Ihr in einem amtlichen Schriftstück parodiert, beweist nicht nur die allseitige Verleumdung, sondern auch die Unwissenheit der Wünsche der Fabrik, den Streikenden ein Wort zu stellen, sondern auch, daß die Meinung des Publikums nicht mehr als Tummelplatz für solche Verdrehungen gebraucht werden kann.

Die somit kundgethane Scheu vor der Öffentlichkeit existiert aber bei uns nicht. Wir fordern gerade, daß in Allem die öffentliche Meinung entscheide, umso mehr, als der Schutz der Behörden oft genug vergeblich von uns angerufen worden ist.

Ganz abgesehen davon, daß die Fabrikleitung mit dem oben angeführten Satz selbst eingesteht, daß die Arbeiter durch das in der Fabrik herrschende Kolonnensystem überfordert wurden, daß es für sie kein günstiges Lohnsystem war, daß der Willkür der betreffenden Kolonnenführer Thür und Thor offen stand, daß die Fabrikleitung sich der Begünstigung Einzelner zum Schaden Aller schuldig machte, daß sie sich also gewisse Vorteile in Höhe eines freiwilligen Zuschlags der unter diesem System verübten Betrügereien sicherte, so ist dieses Kolonnensystem an und für sich keineswegs der hervorstechendste Grund zum Anlaß des Streiks gewesen. Vielmehr die von Groß und Klein — wir sprechen hier nur von den unzähligen Machthabern der Fabrik — verübten Betrügereien selbst, das nicht bewilligte Abschließen derselben in Verbindung mit dem Vergewaltigungsversuch auf die Vereinigungsfreiheit der Arbeiter waren die speziellen Gründe.

Nur einige der markantesten Fälle wollen wir hiermit zur Kenntnis des Publikums bringen, um zu beweisen, daß es wirklich hohe Zeit war, an die Fabrikleitung das Verlangen zu stellen, daß betreffs der Zahlung des verdienten Lohnes fortan Rechtlichkeit waltete und daß dem bisherigen Treiben Einhalt geboten werden müsse.

Ein Stellmacher, der von seinem Kolonnenführer beauftragt war, 8 Waggonthüren fertigzustellen zum Preise von 3,50 pro Stück, hatte am 27. Juni d. J., mit welchem Tage die betreffende Lohnnote abschloß, 6 Stück davon fertiggestellt. Die Entlohnungen darüber hatte der Stellmacher in sein Lohnbuch gemacht und dieses dem Kolonnenführer am selben Tage ausgehändigt. Am Sonnabend, den 29. Juni, als am Zahltag, gab dieser dem Arbeiter das Lohnbuch mit dem Bemerkten zurück, daß es Geld für die betreffende Arbeit nicht mehr gäbe, weil für die Gesamtarbeit, also für die ganzen Waggon, alles schon vorausgibt sei. Darüber aufgebracht, daß ihm sein verdienter Lohn nicht werden sollte, erhielt der Arbeiter nach vielem Hin- und Herreden die Versicherung von dem Kolonnenführer, daß er es versuchen wolle. Der Versuch gelang, aber mit einer Schädigung des Arbeiters, — denn statt 27 Mk erhielt er am Abend 18,50 ausgezahlt und zwar mit Hilfe einer — Fälschung. Der Kolonnenführer hatte statt der wirklich geleisteten, in's Lohnbuch eingetragenen Arbeit, andere Arbeit eingeschrieben, die überhaupt nicht, auch von keinem anderen Arbeiter, gemacht worden war. In der darauffolgenden Woche, in welcher die übrigen zwei Thüren noch neben anderen Arbeiten fertig zu stellen waren, wurde dieselbe Manipulation ausgeführt und zwar wiederum mit einem Schaden für den Arbeiter von 6 Mk.

Wenn ähnliche Fälle nicht täglich in der Fabrik vorgekommen wären, so könnte man im Zweifel sein, ob der Freieheit der Kolonnenführer, oder der heillosen Wirklichkeit der Fabrikleitung der Vorrang gebühre. So aber war's eben Alltägliches.

Ein anderes Bild. Ein Schmied verzeichnete am 4. Oktober d. J. mit dem Obermeister und dem Werkmeister über von ihm fertiggestellte Arbeiten. Nach dem Akkordzetteln, also nach der schriftlichen Vereinbarung über den Preis der betreffenden Arbeiten, hatte er 43 Mk mehr zu fordern, als ihm von den Meistern zugesprochen wurde. Der Schmied, der auf die mit ihm getroffene Vereinbarung fußte, fragte den Werkmeister, ob er denn die Akkordzettel nicht selbst ausgefertigt habe, und erhielt zur Antwort: „Sowohl, geschrieben habe ich sie, aber nicht unterschrieben. Damit können Sie gerne vor Gericht gehen. Das herauszufinden, waren Sie doch zu dumm.“ Der Schmied konnte leider weiter nichts machen, wenn er im Guten auskommen wollte, als seine Einwilligung zu der Reduzierung zu geben. Hiermit kam er keineswegs zu seinem verdienten Lohn, sondern derselbe wurde ihm vorerst noch gut geschrieben. Als er dann einige Tage später um die Ausbezahlung desselben bei dem Obermeister bat, wurde er von diesem angefahren: „Seien Sie nur ganz ruhig, sonst bekommen Sie gar nichts.“ Und die Folgezeit hat ihn belehrt, daß der Herr Obermeister in dieser Beziehung sein Wort wahr zu machen verstand. Der Betreffende kann noch so manchen Lieb von selbster Ausnutzung seiner Unwissenheit und

raffinierter Ueberbortheilung fingen. Er kämpft deswegen mit, um künftighin nicht mehr betrogen zu werden, und an ihm liegt's nicht, daß ihm die Fabrikshöre noch immer verschlossen sind, sondern an der Fabrikleitung, die sich fortwährend in dem Wahne befindet, daß es ohne dem nicht geht.

Ein drittes Bild. Ein Dreher hatte im Juli d. J. von dem Obermeister den Auftrag erhalten, 15 Vieleinstangen anzufertigen. Der Preis dafür war auf 4,50 pro Stück verabredet. In der ersten Woche bekam er 3 Stück neben anderen Arbeiten fertig und erhielt auch die auf die Vieleinstangen entfallenden 18,50 richtig ausgezahlt. In der zweiten Woche gelang es ihm, 6 Stück fertig zu schaffen und er hätte darnach 27 Mk verdient. Er erhielt aber nur 21 Mk ausgezahlt. Diese Kürzung seines Lohnes um 6 Mk wollte er denn doch nicht so ruhig hinnehmen und er beschwerte sich diesbezüglich beim Obermeister, erhielt aber von diesem die lakonische Antwort: „Sie bekommen nichts mehr.“ Daraufhin wüthete sich der Mann, die übrigen 6 Stück noch fertig zu stellen, bis nach Verlauf einer Woche der Obermeister wiederum zu ihm kam und bat: er möchte die Arbeit jetzt machen und zwar für den ausbezahlten Preis. In der nächstfolgenden Woche gelang ihm dieses auch und er hatte sonach wieder 27 Mk verdient. Am Zahltag war aber sein Erlaunen groß. Das betreffende Blatt im Lohnbuch, worauf er selbst die gefertigte Arbeit eingetragen hatte, war herausgerissen und dafür waren auf ein anderes Blatt als gefertigt: 64 Federblände geschrieben. Der Preis dafür war mit 21 Mk verzeichnet. Diese erhielt er auch trotz aller Widerreden.

In gewöhnlichen Leben nennt man dieses Verfahren Fälschung und Betrug, und mit solchen Manipulationen sind die Arbeiter tagtäglich hintergangen worden. Deswegen war das Maß voll zum Ueberlaufen. Nicht man ferne den Anstand in Betracht, daß die Arbeiter durchweg tüchtige, eingelebte Kräfte waren, die sich des verdienten Lohnes vollhaft theilhaftig machten, so erscheint das gegen sie angewandte System doppelt verwerflich. Jahre lang ist die Fabrik darauf bedacht gewesen, die ungeübteren Kräfte auszunutzen und sich einen Stamm tüchtiger Arbeiter zu erziehen, und sie hat den Nutzen davon gehabt. Nicht allein den allgemeinen, sondern auch den, daß den oft durch Unkenntniß der technischen Leitung verursachten Schäden durch diese Kenntnißreiche und geübte Arbeiterschaft vorgebeugt und sie verbessert wurden. In welchen groben Fehlern und Verstößen gegen die Regeln der Baukunst es bisweilen durch die Schuld der Beamten trotzdem gekommen ist, davon gibt ein Artikel, der zur Zeit die Kunde durch die Presse macht, vollstündig Kunde. Derselbe lautet:

„Gütrow. Daß es nicht bloß die Arbeiter allein sind, welche den Praktiken in der Ueberbortheilung durch das Unternehmertum zum Opfer fallen und daß Diejenigen, welche den Arbeiter seiner festesten Stütze, des Koalitionsrechts, kalten Blutes berauben, auch Hochverbrechen niedriger Art gewaschen sind, mag nachstehender Fall beweisen. Vom November 1892 bis Mai 1893 wurden auf der meckl. Waggonfabrik für die Eisenbahndirektion Dromberg 15 Gepäckwagen, für den Personenverkehr bestimmt, fertig gestellt. An 9 dieser Wagen verfuhr man die Konstruktion des Unterbaues in der Weise, daß Federn anderer Kalibers genommen wurden und die Stellung der Federfügen geändert werden mußte. Dadurch wurde jede der Langschwellen, also diejenigen eisernen Theile der Wagen, die deren ganze und der Ladung Last auszuhalten haben, durch 36 eingehohrte Böcher, 3/8" und 1/4" groß, geschwächt; in jedem Wagen befinden sich demnach 72 unnötige Böcher, die wohl im Stande sind, die Tragfähigkeit derselben zu beeinflussen. Hätten neue Schwellen genommen werden müssen, so wäre der Fabrik ein beträchtlicher Schaden erwachsen, deshalb mußte der staatliche Kontrollbeamte, der übrigens seiner Aufgabe sehr sorgfältig nachkam und regelmäßig die Schwellen, welche genommen werden sollten, selbst bezeichnet, hinter's Licht geführt werden. Tag und Nacht wurde geflickt, die Böcher versah man mit Gewinden, schraubte Holzgen hinein, verhämmerte diese, seit sie glatt und verschmierte schließlich das Ganze mit dickem Epoxestoff. Der Beamte ist denn auch thatsächlich nichts von der Fälscherei gewahr geworden. Der leitende Techniker Dreher sollte von dem damaligen Ingenieur Helle mit 50 Mk bestraft werden, doch sind ihm diese, nachdem Alles glücklich abgekauft war, vom Direktor Franke erlassen worden. Eines Betruges nach § 263 des St.-G.-B. wäre sonach das Mindeste, dessen sich die Fabrikleitung mit der Hintergehung des Kontrollbeamten schuldig machte, wenn nicht der § 330 St.-G.-B. angewandt werden müßte, da erschwerend in's Gewicht fällt, daß die gefälschten Wagen tagtäglich dem Personenverkehr dienen und somit eine

beständige Gefahr für das Leben vieler in sich schließen.“

Das geschah, als die Fabrikleitung von sich sagen konnte, daß ihr ein Stamm tüchtiger Arbeiter zur Verfügung stehe. Wie mag's jetzt aussehen, wo sie dies nicht kann. Nach dem Wenigen zu urtheilen, was von der Fabrik in diesen neun Wochen des Ausstandes geliefert wurde und bis jetzt in die Öffentlichkeit gelangte, entspricht die Auslieferung dieser Arbeiten selbst den bescheidensten Anforderungen nicht. So beschränkt der „Lübecker Volksbote“:

„Uns wird von verschiedenen Seiten mitgeteilt, daß die für die Markthalle gelieferten Säulen zum Theil billigen Wünschen nicht entsprechen. So wird uns von Fachleuten mitgeteilt, daß sie eine zerbrochene Säule von verchiedener Dicke gesehen haben. Wir fordern daher eine energische Untersuchung. Wir wollen nicht, daß Staatsgebäude, die viel Geld kosten, mit Ausschuß ausgestattet werden.“

Und dennoch weigert sich die Fabrikleitung, gleichsam aller Moralität zum Hohne, Frieden mit den Ausständigen zu schließen. Frieden freilich, der auf Gerechtigkeit und Humanität begründet sein muß, denn ein Abgang hiervon wäre moralische und ökonomische Selbstvernichtung unsererseits. Ein solches Ansinnen weisen wir heute ebenso entschieden zurück, wie am ersten Tage des Ausstandes.

Darum, hoch die gerechte Fache!
J. A.: Das Streik-Komitee.

Korrespondenzen.

Formex.

Mürnberg. Am 7. Oktober fand im Gasthaus zum „Wilben Mann“ die ordentliche Mitgliederversammlung der Sektion der Formex statt. Der zweite Punkt, Errichtung einer Ortskrankenkasse für Metallarbeiter, wurde vom Vorsitzenden sachlich motiviert und die Diskussion darüber eröffnet. Von mehreren Seiten wurden der neugründenden Kasse wenig Vertrauen beigebracht; da aber durch die ausgedehnte Diskussion darüber genügende Aufklärung geschaffen wurde, kam die Versammlung zu dem Entschluß, kräftig für die neu zu gründende Ortskrankenkasse einzutreten. Bei „Verschiedenes“ kam in erster Reihe der Austritt der Wägeldorfer Kollegen aus der hiesigen Sektion zur Sprache. Der Grund des Austritts ist ihrer Angabe nach ihre entfernte Wohnung etc. Über dies wurde nur als Erwand erkannt; aus den Ausführungen eines Kollegen ergab sich vielmehr, daß sie sich weigern, die neben dem Beitrag zu leistenden 5 J zu zahlen, was von der Versammlung als der richtige Grund erkannt wurde. In zweiter Linie stand die Unterbringung des gewählten Kollegen Weßmann, Vorsitzender der Sektion. Von der Versammlung wurde allgemein Hilfe versprochen. Ein Antrag aus der Versammlung lautete dahin, die Verwaltung der Sektion möge ein Gesuch einreichen, daß bei Vergebung der Hilfsarbeiterstelle des Arbeitersekretärs der Kollege berücksichtigt werden möge. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ein weiterer Antrag aus der Versammlung lautete dahin, daß jede Streitigkeit, die den Verein nichts angehe, und jeder persönliche Angriff fernbleiben muß. Derselbe wurde angenommen. Zum Schluß wurde noch das Vorschlagswesen besprochen und vom Vorsitzenden bekannt gemacht, daß mit dem Monat November die Vorschläge beginnen, daß aber nur solche Wirthe berücksichtigt werden, die bei dieser oder jener Vereinigung der Arbeiter sind.

Klempner.

Hamburg. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Sektion der Klempner. Mitglieder-Versammlung am 16. Oktober im „Hammont-Gesellschaftshaus“. Der erste Punkt, Vortrag, mußte wegen zu schwachen Besuchs der Versammlung vertagt werden. Zum zweiten Punkt verlas Kollege Tiedemann die Abrechnung vom dritten Quartal, welche genehmigt wurde. Racholdt verlas sodann die Abrechnung von der Bibliothek, dieselbe wurde gleichfalls für richtig anerkannt. Beim vierten Punkt, innere Vereinsangelegenheiten, gibt Witt einen Antrag des Vorstandes, betreffend Anfertigung eines Schrankes für unsere Banner, bekannt. Es sei notwendig, daß ein solcher angeschafft werde, da dieselben, wenn nicht dafür gethan würde, noch ganz verkommen. Ihm ist derselben Ansicht. Jetzt müßten wir selbst für unsere Fahne sorgen, so lange hätte uns die Behörde dieselbe ja sorgsam im Stadthaus aufbewahrt. Ein Antrag Ohm, das Weitere dazu dem Vorstand zu überlassen, wurde angenommen. Darauf brachte Witt das Verhalten des Kollegen Heune, unserem Arbeitssachverständigen gegenüber, zur Sprache und unterzog dasselbe einer scharfen Kritik. Sodann beantragte, Heune, weil er gegen § 3 Abs. 7 a des Statuts gehandelt habe, auszu-

schließen, da derselbe auch nur hauptsächlich wegen unseres Arbeitsnachweises sich in den Verband habe wieder aufnehmen lassen. Ihm führt noch an, daß Eheune sich auch schon früher beim Streik zc. gegen den Verband vergangen habe, und daß es besser sei, ein solches Mitglied auszuschließen, als mit demselben noch länger zusammen in Verband zu sein, da uns daselbe mehr schade als nütze. Nachdem sich noch mehrere Redner hierüber ausgesprochen, wurde der Antrag sodann gegen drei Stimmen angenommen. Hierauf stellte Kollege Ohm den Antrag, unsere Versammlungen wieder alle 14 Tage abzuhalten, damit unsere Sache nicht ganz einschlafe. Daudt spricht sich dagegen aus. Die Mitglieder, die zur Versammlung kämen, seien immer dieselben und würden auch zu den vierzehntägigen Versammlungen kommen, doch hätten wir keine Veranlassung dazu, unsere Versammlungen häufiger stattfinden zu lassen, da wir unsere Tagesordnungen doch immer ganz gut in den monatlichen Versammlungen hätten erledigen können. Der Antrag Ohm wurde angenommen. Schiller stellte den Antrag, alle acht Wochen eine öffentliche Versammlung stattfinden zu lassen. Wilt gibt bekannt, daß vom Vorstand diesbezügliche Schritte gethan seien. Da nichts Weiteres vorlag, erfolgte hierauf Schluß der Versammlung.

Zürich. Allen ausländischen Kollegen welche nach der Schweiz reifen, diene hiermit zur Nachricht, daß sich unser Arbeitsnachweis von jetzt ab im Restaurant „Stüssli“ (Inhaber Ed. Reel), Stüsslihofstatt, befindet. Die kostenlose Arbeitsvermittlung erfolgt Abends von halb 8 bis halb 9 Uhr und Sonntags Vormittag von 10—11 Uhr. Um eine möglichst genaue Kontrolle über den Arbeitsmarkt hier am Plage zu haben, und um diese Zeit Jahren von uns selbst erfolgreich geleitete Institution auch in Zukunft zu erhalten, machen wir es allen zureisenden Kollegen zur Pflicht, nur unseren Arbeitsnachweis zu benutzen, das Umsehen aber, welches nebenbei bemerkt, Verlust der Reiseunterstützung zur Folge hat, auf jeden Fall zu unterlassen.

Zürich. Wohl manchem Genossen, welcher von den Weizen und Schönheiten eines freieren Landes etwas gehört, ist es in dem Sinn gekommen, den heimatlichen Boden mit dem Boden der Schweiz zu vertauschen, in dem Glauben, hier in jenes vielgepriesene „gelobte Land“, in welchem Milch und Honig fließt, zu gerathen. Über schon Mancher wird gerade hier aus seinen phantastischen Träumen erwacht sein durch bittere Enttäuschungen, welche ihm hier widerfahren. Doch es soll durchaus nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle die Licht- und Schattenseiten eines Landes zu schildern, sondern wir wollen in Kürze auf einige Mißstände aufmerksam machen, um unsere zureisenden Kollegen vor Schaden zu hüten. Im Jahre 1878, als die Spengler Züriker in den Lohnkampf eintraten, wurde ein Minimallohn von 4 Fr. 20 Ct. bei 10tägiger Arbeitszeit gefordert, durch den Zusammenhalt und die Energie der Kollegen wurden die Forderungen der Arbeiter bewilligt, welche zum großen Theile heute noch maßgebend sind. Heute, nach ca. 16 Jahren, wo durch die Umwälzungen auf wirtschaftlichem Gebiete die Erwerbsverhältnisse bedeutend ungünstiger geworden als sie damals waren, zu einer Zeit, wo der Zusammenhalt der Kräfte selbst von den größten Kapitalisten (welche sich, um ihre Interessen zu wahren, zu Kartellen, Verbänden zc. zusammenschließen) als Nothwendigkeit betrachtet wird, gerade zu dieser Zeit sind die damals erzwungenen Rechte dem Unternehmertum ein Dorn im Auge, und es bemüht sich, den Arbeitern Alles zu entreißen. So ist z. B. in Zürich eine Lampenfabrik von D. Bachmann; dieser Herr setzt Alles daran, nicht nur den Lohn zu kürzen, sondern auch seinen Arbeitern das Koalitionsrecht zu verunmöglichen, und er verbietet, hier etwas Raum gewährt zu erhalten. Einem Beschluß gemäß werden zu General- oder außerordentlichen Versammlungen Einladungsarten an die einzelnen Werkstätten geschickt; Herr B. entledigt sich seiner Aufgabe, diese Karte an seine Arbeiter abzuliefern, einfach damit, daß er die Karte nicht in die Werkstatt gelangen läßt. Dem Fachverein gab er f. Z. die Erklärung ab, es seien keine Vereinsmitglieder bei ihm beschäftigt. Zum Glück (oder Unglück) hat Herr B. aber immer Leute aus unserer Mitte in seinem Geschäft, ohne daß er es nur ahnt, und so schicken wir Mitte vorigen Monats ebenfalls eine Versammlungsanzeige an diese Firma — den Arbeitern kam diese Karte nicht zu Gesicht, dem Fachverein wurde keine zurückgeschickt, sie war dem Herrn B. im Horn verloren gegangen, — denn unter solchen Umständen wird er sie ja nicht haben. Dies war nun nichts Neues, aber an demselben Tage machte Herr B. einem Arbeiter, welcher kündigte, in der lebenswürdigen Weise den Hof und erklärte, er solle nur im Fachverein über diesen Fall referiren, es sei ja heute Versammlung.

Einige Tage später erhielt der Fachverein folgendes Schreiben: „Tit. Spenglerfachverein, Zürich. Ihr Mitglied J.“ wird hoff. erachtet, nochmals beim Unterzeichneten vorbeikommen zu wollen. Derselbe hat sich persönlich gestern geäußert, daß er am Samstag, den 22. d. Mts. Abends, nur deshalb ein Zeugnis abverlangt habe, um Streit und Skandal anzufangen, was ihm ja leider nicht gelang! Es liegt System darin, ich lasse dieses dahingestellt, inwiefern der Verein als solcher Schuld an solcher Heße trägt, überlasse es anderen Organen, solchen Trägern von Böthkolben ohne Schurz mehr Aufmerksamkeit als bisher angedeihen zu lassen! Achtungsvoll Bachmann.“ Dieser Kollege hat ca. 14 Wochen dort gearbeitet, alles ist ruhig gewesen, vom Tage der Kündigung an suchte Herr B., nicht aber Jy. zu schikaniren, und erst da entdeckte Herr B., daß dieser Arbeiter ohne Schurz arbeitet. Nun, jedenfalls hat nicht der Schurz, sondern stets der Arbeiter die Arbeit zu verrichten. Herr B. irrte, ebenfalls im Monat September, einen jungen Arbeiter ein; derselbe arbeitete ca. 9 Tage, als er am nächsten Montag Früh wiederkam, gab B. ihm zu verstehen, er solle nicht wieder anfangen, er erhalte sein Geld. Herr B. zahlte auch wirklich — man lese richtig — 3,50 Fr. (Drei Fr. 50 Ct.) pro Tag und entließ diesen Arbeiter mit den Worten: „Sie sind noch zu jung und zu unerfahren.“ Allerdings, in Paris war dieser junge Arbeiter noch nicht gewesen, Herr B. konnte auch am ersten Tage noch nicht das Alter und die Leistungen des Betreffenden taxiren! Welcher hat dieser Kollege es nicht für der Mühe werth gehalten, den Fachverein zu veranlassen, für ihn einzutreten, was andernfalls sicher geschehen wäre. Ueberhaupt sind hier nicht die rosigsten Verhältnisse anzutreffen, was viel an dem Individualismus der Arbeiter selbst liegt. Erklärte ja erst kürzlich in einer Werkstättenversammlung gelegentlich einer Besprechung über Beilegung der Akord- und Ueberzeitarbeit ein organisirter Schlosser wörtlich: „Wenn ich in Akord statt 5, 6 Franks pro Tag verdienen kann, so arbeite ich in Akord, ich bin dadurch noch nicht magerer geworden und andere Kollegen auch nicht.“ — Wir könnten hier noch Vieles anführen, glauben aber, daß dieses genügt, mag sich Jeder selbst seine Schlüsse ziehen; wir ersuchen jedoch alle zureisenden Kollegen, die Bestimmungen des Arbeitsnachweises zu beachten, und nur diesen zu benutzen. Wir werden jeden Kollegen genau unterrichten und so weit als möglich Aufschluß geben, um Zuständen, wie den oben geschilderten, ein Ende zu machen.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Am 23. Oktober hatte der D. M. V. (Zentrale Zentrum) eine Wanderversammlung bei Wöhring, Admiralsstr. 18. Auf der Tagesordnung war Folgendes: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Reorganisation der Berliner Zirkale. 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt hielt Frau Holzrad einen interessanten Vortrag über Uebergläubigen; derselbe wurde sehr beifällig aufgenommen. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt. Hierauf sprach Kollege Lange über die Reorganisation der Berliner Zirkale. Derselbe legte den Anwesenden die Vortheile seines Planes auseinander, die Angelegenheit wurde sodann den Vertrauensmännern überwiesen. Zum Schluß theilte der Vorsitzende mit, daß die Bibliothek und Lesende jeden Freitag bei Gastwirth Böhm, Dresdenerstr. 57, stattfinden. Nachdem die Verhältnisse der Werkstatt von Wosse kritisiert wurden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Berlin-3. Berichtigung. Die Zahlstelle bei Siegmund, Eisenbahnstraße 20, wird nicht aufgehoben, da sich die in der letzten Versammlung gemachte und im Bericht in Nr. 42 wiedergegebene Behauptung, der Wirth verschänke boykottirtes Bier, bei der stattgehabten Revision als ein Irrthum erwiesen hat.

Danzig. Am 6. Oktober, feierte die hiesige Verwaltungsstelle ihr drittes Stiftungsfest. Um nicht mit der Behörde in Konflikt zu gerathen, hatten wir eine öffentliche Versammlung mit daran schließendem gemütlichen Beisammensein angemeldet und zu gleicher Zeit angefragt, ob wir zu diesem Vergnügen Auskang frei bekämen. Die Versammlung wurde um 6 Uhr eröffnet. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, machte der Vorsitzende bekannt, daß unser zweimaliges Gesuch abschlägig beschieden sei mit der Motivirung, daß das Lokal immer noch nicht den Anforderungen der Polizeiverordnung genüge. Da nun aber Alles, was die Verordnung vorschreibt, gemacht sei, wäre es unangenehm, weshalb wir uns den Auskang verweigert. Die Polizei hat uns allergnädigst erlaubt, unser Vergnügen abzuhalten, wenn wir uns im Rahmen des Vereinsgesetzes halten und nur Mitglieder und geladene Gäste zulassen. Diese Beschränkung ist jedenfalls nicht zulässig und wir haben sie auch weiter nicht

beachtet, wir haben uns vergnügt — bei Wasser und Brod! Das Referat zu dieser Versammlung hatte Genosse Fohem übernommen. Redner führte unter Anderem Folgendes aus: Verehrte Anwesende! Sie Alle, die Sie heute im festlich geschmückten Lokale hier versammelt sind, um das dreißigjährige Bestehen der Verwaltungsstelle zu feiern, können dieses Fest nicht bei schämmenden Bier oder Wein feiern, sondern sind dazu verurtheilt, dasselbe bei Wasser und Brod zu begehen. Wenn ein späterer Historiker diese Thatsache lesen wird, daß Arbeiter im Jahre 1894 in der alten Hansestadt Danzig, die so viel auf ihre Freiheit pocht, ein Fest in dieser Weise begehen müssen, wird er mindestens glauben, ein russisches Blatt in deutscher Uebersetzung zu lesen, bis er schließlich seinen Irrthum einleht. Sodann sprach Redner über die Feste der Neuzeit im Allgemeinen, jedes Fest, von Arbeitern arrangirt, muß immer einen sittlichen Zweck haben, jedes Fest muß uns zu neuen Kämpfen aufmuntern, nicht dürfen wir Halt machen, immer müssen wir neue Kämpfer zur Befreiung des Proletariats anwerben; so auch nur werden wir bereinst den Sieg erringen. Zum Schluß kritisirte Redner die hiesigen Verhältnisse seit Gründung der Zahlstelle bis auf den heutigen Tag, wie man uns von einem Lokal in's andere getrieben hat, bis wir schließlich in unserem jetzigen Lokal eine bleibende Stätte gefunden haben. Aber auch hier kann man uns nicht in Ruhe lassen, hier entzieht man uns die Getränke. Mit der Aufforderung an die Anwesenden, sich zu organisiren, schloß Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Nachdem noch mehrere Kollegen die hiesigen Verhältnisse einer scharfen Kritik unterzogen hatten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband geschlossen.

Elbing. Zu Nr. 25 der „Met.-Arb.-Ztg.“ vom 23. Juni l. J. befindet sich eine Korrespondenz, in welcher eine Kritik über die Firma Ed. Thießen geführt wird. In Folge dessen ist der einzige für unsere Sache thätige Kollege Schirmacher von dem Meister sehr vielen Schikanen ausgesetzt gewesen; als Hochzeitsgeschenk erhielt er seine Entlassung. Nachdem Schirmacher 2 1/2 Jahre dort arbeitete, dann in die Fremde ging und seit Ostern vorigen Jahres wieder zur Zufriedenheit bei Th. gearbeitet hatte, glaubte er auf Grund einer sicheren Existenz sich verheirathen zu können. Nun ging am Donnerstag den 7. Oktober Schirmacher zu seinem Meister und meldete, daß er Freitag nicht komme, weil er zum Standesamt geh. Der Meister sagte: „Ist gut.“ Als jedoch am Sonnabend Sch. seinen Lohn abholen will, so erhält er gleich den Fremdenzettel mit. Der Meister gibt keinen Grund an, weshalb Sch. nach dem Komptoir des Herrn Thießen selbst geht, um den Grund zu erfahren. Er kannte aber nicht wenig, als er hörte, daß der Grund zur Entlassung in dem „geringen Verdienst“ zu suchen sei. Damit nicht zufrieden, dringt derselbe noch weiter in seinen Chef, welcher ihm denn auch mittheilte, daß Sch. während der Arbeit „laut gesprochen“ habe (er äußerte einige Tage vorher, daß der einzige in der Wube befindliche Holzstrahl lange Zeit nicht geschmiert wurde, in Folge dessen derselbe sich sehr schwer handhaben lasse. Er veranlagte dann, daß der Strahl geschmiert wurde, was der Herr Obermeister stirsch von Weitem bemerkte). Außerdem wurde bemerkt, daß sich Sch. außerhalb der Werkstatt „um Sachen kümmere, die ihn nichts angehen“. Hieraus ist ersichtlich, daß die Herren es gerade darauf abgesehen hatten, den Kollegen recht hart zu treffen, ihn womöglich ganz zu vernichten, weil man die Hochzeit desselben abwartete. Wäre die Organisation eine gute, so könnten wir Herrn Thießen zeigen, daß auch die Arbeiter sehr unangenehm werden können, so aber müssen wir uns beschränken, den Herren zu zeigen, daß wir menschlicher sind als sie und das Verdienst eines braven Kollegen anerkennen, er wird noch lange nicht umkommen. Den Formern Deutschland aber rufen wir zu: Merkt Euch diese Wube; wer erfahren will, was der Mensch da werth ist, der arbeite bei der Firma Thießen in Elbing.

Frankfurt a. M. Am 13. Okt. hielt die allgemeine Verwaltungsstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Vortrag konnte leider wegen Verhinderung des Referenten nicht stattfinden. Die Abrechnung vom dritten Quartal ergab eine Einnahme von M. 617,65, welcher eine Ausgabe von M. 519,12 gegenübersteht, so daß ein Kasseebestand von M. 98,43 verbleibt. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung befunden hatten, wurde auf Antrag derselben dem Kassirer Decharge erteilt. Die Abrechnung vom Streik bei Meyer vom 1. Juli bis 1. Oktober ergab eine Einnahme aus Lokaleingängen von M. 216,59, von der Hauptkasse erhalten M. 160, alter Bestand M. 217,12, insgesamt M. 583,71. Dem steht eine Ausgabe von M. 574,65 gegenüber, so daß ein Kasseebestand von M. 9,06 verbleibt. Die gesammte Einnahme vom Beginn des Streiks bis

1. Oktober ergibt aus Lokaleingängen M. 2306,97, aus der Hauptkasse erhalten M. 2862, — in Summa M. 5168,97, die Ausgabe von M. 5006 verbleibt. Auf Antrag der Revisoren, welche diese Abrechnung für richtig erklärten, wurde dem Kassirer-Vorsitzenden Drehm Decharge erteilt. Bei „Erfahrungswahlen“ wurde Kollege Meurer (Schmurgasse 80, III, Eingang Wildemannsgasse) als 1., und Kollege Welbert als 2. Kassirer gewählt. Ebenso wurde als Revisor Kollege Indemann ernannt. Die Wahl der Reiseunterstützungsausgeber gab Anlaß zu einer regen Debatte, indem man der Einfachheit, sowie der besseren Kontrolle halber, die Zahl der Reiseunterstützungsausgeber auf einen reduzieren wollte. Ebenso würde dadurch vielen Irrthümern beim Auszahlen abgeholfen. Die Versammlung konnte sich jedoch dazu nicht schlüssig werden und beauftragte die Verwaltung, alle Gründe zu erwägen und geeignete Vorschläge einer der nächsten Versammlungen zu unterbreiten. Gewählt wurden als Ersatz noch die Kollegen Morje und Indemann.

Stettin. Am Dienstag dieser Woche hatten die Ausständigen den ersten Menegalen zu verzeichnen. Es ist dies ein junger, unversehrter Dreher Namens Haupt. Als Grund für sein unökonomisches Verhalten gab er an, daß ihm die Unterstützung seitens des Streik-Komitees verlag worden sei. Das entspricht jedoch nicht der Wahrheit. Haupt, der vor etwa 5 Wochen von hier abreiste, kam am Montag d. W. wieder zurück und fragte beim Streik-Komitee an, ob er wieder als Streikender angesehen und als solcher unterstützt werden würde. Ihm wurde geantwortet, daß die Ungelegenheit den Ausständigen zur Beschlußfassung unterbreitet werden sollte. Dies war am Vormittag; am Nachmittag ging der Herr an die erbetelte Arbeit und errang sich damit den Ruhm, der erste Streikbrecher von 125 Ausständigen geworden zu sein. Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich die auch bei unserem Jubiläum seit einiger Zeit sehr beliebte gemorbene Legende von dem Mangel an Mitteln zur Unterstützung der Streikenden zerstoren, insbesondere diene dem „Hamb. Korrespondent“ und dessen Nachbeterin, der „Gäst. Ztg.“, betr. der Zeremonie über die erlogene Brandschadung der Gäßtrower Würgerschaft durch die Ausständigen zur Nachricht, daß die Streikenden bisher immer mit genügenden Geldmitteln versehen waren und es auch in Zukunft sein werden, bis ihrem Eintritt in das alte Arbeitsverhältnis nichts mehr im Wege steht, oder bis Alle anderweitig untergebracht sind.

Hamel. Wir theilen den Kollegen mit, daß es hier in Hameln noch eine Wube gibt, wo der hohe Lohn von 12—14 M. pro Woche bei täglich 11 1/2tägiger Arbeitszeit verdient wird. In der Wube arbeiteten acht Kollegen, wovon 5 organisirt waren und 3 nicht. Jedoch will der Werkmeister, Herr Stobinsky auch Werbungsmitglied sein, was wir leider nicht behaupten können und auch nicht annehmen. Dieser Herr will theoretisch gebildet sein, kann jedoch keine Arbeit taxiren. Der Inhaber der Wube ist Bernhard Ritter, Osterstraße 47. Unter Kassirer G. Marovsky war auch ca. 3 Wochen daselbst beschäftigt, wurde aber wegen Gründung der Verwaltungsstelle ohne Kündigung entlassen. Kollege G. Hempel war auch sechs Tage thätig und erbat sich in Ruhe nach Feierabend vom Meister etwas Vorwärts zu einer Hofe, die er notwendig brauchte, er wurde aber vom Meister zum Werkführer Stobinsky geschickt, worauf derselbe erwiderte, er bekäme keinen Vorwärts. Als Hempel am anderen Tage in die Werkstätte kam, wurde er deshalb wegen „ungehörlichen Betragens“ vor die Thür gesetzt. — Die Kollegen F. Grünwald und G. Hänel arbeiteten auf dem Eisenwagt „Konfordia“ in Hameln und machten eines Tages die traurige Erfahrung, daß der Meister eine halbe Stunde vor Beginn der Arbeitszeit auf der Baustelle erschienen war, um zu kontrolliren, ob „seine“ Arbeiter auch pünktlich erschienen. Allein das kontrolliren schien dem Meister nicht genügend zu sein, da er die auf dem Eisenwerk beschäftigten Maurer und Dachbeder stets, wenn er kam, frag, ob „seine“ Arbeiter des Morgens und Mittags auch rechtzeitig angingen, ob sie Frühstück und Vesper machten, und wie lange die Frühstück- und Vesperzeit dauere. Als die beiden Kollegen beschwerten anführten, wurde einer derselben vom Werkmeister Stobinsky im vollen Sinne des Wortes auf die Straße geworfen. — Wir bitten sämtliche Kollegen, wegen der hiesigen Arbeits- und Lohnverhältnisse sich von Hameln fernzuhalten.

Heidelberg. Am Montag, den 15. Oktober, wurde in der Maschinenfabrik von Molitor u. Cie. in Heidelberg der folgende Zettelanschlag gemacht: „Bezugskalkulation wegen Einführung anderer Lohnbedingungen sehen wir uns veranlaßt, den an Maschinen befindlichen Arbeitern ihren Akord zu entziehen und in dieser Periode den einfachen Lohnsatz auszuwählen mit

Prämien nach unserer Bestimmung. Motitor u. Co. — Jetzt waren die Arbeiter nativ-lich die erkrankten, da diese (nämlich Dreher usw.) bis jetzt immer in Alford gearbeitet haben und vom einfachen Lohnsatz noch keine Rede gewesen ist. Es erkrankten deshalb diese Arbeiter den betreffenden Meistern, die Lohnsätze bekannt zu geben. Es stellten sich diese Lohnsätze so, daß es bei jedem Einzelnen im Durchschnitt jeden Tag von 1,20 bis 2,00 ausmachte, was sie weniger bekamen, und es war die Zeit der „Kalkulation“ bis zur neuen Lohnneuführung auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Während dieser Zeit sollten die Arbeiter also um 30 Prozent billiger arbeiten. Diese Angelegenheit wurde von den betreffenden Arbeitern durchberathen und der Entschluß gefaßt, für diese Zeit den alten Lohnsatz auf gültigem Wege zu fordern. Dieses wurde von der Firma rundweg abgelehnt, und so sahen sich die Arbeiter gezwungen, die Arbeit am Mittwoch, den 17. Oktober, Morgens, niederzulegen. Auf Anregung des Arbeiterausschusses der Fabrik fand nochmals eine Verhandlung zwischen dem Chef der Firma und den Vertretern der Ausständigen statt. Es wurde schließlich ein annehmbarer Vergleich erzielt. Die rasche Erlebung ist hauptsächlich dem geschlossenen Vorgehen der Arbeiter zuzuschreiben. — Wie die Sachen jetzt, also nach vergangenem acht Tagen stehen, sehen wir uns veranlaßt, um Veröffentlichung dieses Artikels zu ersuchen. Jeden Tag kommen Dreher, es werden auch immer welche davon eingestellt, trotzdem keine Drehbänke frei sind. Sie werden an eine beliebige Gießmaschine gestellt und mit dem großen Stundenlohn von 25 S bedacht (einstweilen, wie es ihnen versprochen wird). Dieser Lohn ist angefaßt der hohen Lebensmittelpreise gerade hier in Heidelberg ein wahrer Hungerlohn zu nennen. Es sind die Eingestellten hauptsächlich Kollegen von Stuttgart und Umgebung, die wahrscheinlich von dieser Angelegenheit nicht in Kenntnis gesetzt worden sind und auf unsere Anfrage die Antwort gaben, daß da in den Zeitungen nach Dreher gesucht werde. Es ist klar, daß diese im eventuellen Fall als Streikbrecher gebraucht werden sollen. — Wir ersuchen, für die nächste Zeit den Zugang von Dreher und Schlossern von Heidelberg fern zu halten.

Jule u. S. Es dürfte gewiß an der Zeit sein, wieder einmal etwas von unserer freundlichen Musterschicht am Saalestrande hören zu lassen. Da ist zunächst die Maschinenfabrik von W. & S. an der Wersburgerstraße. In der Wiewerlei dieser Fabrik, wo noch vor mehreren Jahren einlugermaßen erträgliche Zustände herrschten, werden die Alfordpreise von Jahr zu Jahr immer mehr herabgedrückt. Die daselbst funktionierenden Meister, A. und B., besitzen ja auch hierin eine große Fertigkeit. Haben sie doch vor gar nicht langer Zeit in dieser Wiewerlei als Forner gearbeitet, verstehen deshalb die Schläge und Kniffe, die Arbeiter auszuheuten, aus dem ff. Wechsleren sich die Forner über den Alfordpreis für dieses oder jenes Stück, dann heißt es entweder: „Das Häppchen Ding da, es wiegt ja nichts“, oder ist es ein Stück von etwas Gewicht, dann ist es „ein einfacher Klotz“. Was diese Herren wohl sagen würden, wenn der Chef der Firma zu ihnen sagen würde: „Ich muß Ihnen von Ihrem Gehalte abziehen“ — ja, Bauer, das wäre dann etwas Anderes. A. B. der früher mit Löwenstimm die Marzillalle brüllte, scheint auch eher das Zeug zu allem Anderen als zu einem Meister zu haben. Dessen Beruf ist es nur, die Arbeiter zu veralbern, wo sonst eine ernsthafte Rede eher an Blaise wäre. Es wäre deshalb sehr angebracht, wenn der Chef der Firma diese beiden Meister auf den großen Thorweg aufmerksam machte, was bei diesen Leuten ein Zittern und Zagen um die Erlösung zur Folge hätte. Daß es diese Antreiber fertig gebracht haben, eine Anzahl Schmarotzer an sich zu ziehen, die ihnen über die kleinsten Details Bericht erstatten, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. So lange freilich die dort organisierten Kollegen ihren Rückenhalt mehr an diesen nicht organisierten zweifelhaften Elementen als an ihren organisierten Kollegen suchen, ist an eine Besserung dieser Verhältnisse schwerlich zu denken. — Die Arbeitslosigkeit scheint aller Voraussicht nach hier eine große zu werden. Um die Aufträge erledigen zu können, mußte diesen Sommer in einer großen Anzahl von Fabriken Tag und Nacht gearbeitet werden. Nun da diese Aufträge erledigt sind, geht es mit Arbeiterentlassungen los. Wie mancher Familienvater wird da nicht mit Schrecken an den Winter denken? In einer Stadt wie Halle, wo mehr denn 4000 Metallarbeiter beschäftigt sind, müßte man nun meinen, daß ein großer Prozentsatz davon organisiert wäre; da sieht es aber faul aus. In den Fabriken, den Werkstätten, zu Frühstücks- und Besperanzen wird geklagt und lamentiert über den niedrigen Lohn, schlechte Behandlung u. dgl., aber einmal selbst mit da S. ad anzulegen, wo eine Besserung der Verhältnisse zu ermöglichen,

dazu fehlt der großen Mehrzahl der hiesigen Metallarbeiter der Mut. Obgleich nun eine Anzahl unerschrockener opferwilliger Kollegen mit Energie an dem Ausbau unserer Organisation, ohne auf sich selbst Rücksicht zu nehmen, ohne die Verfolgungen zu fürchten, unablässig thätig war, konnten wir dennoch keinen nennenswerten Erfolg verzeichnen. Dies war auch deshalb noch nicht möglich, weil ein großer Theil von Kollegen und Angehörigen unseres Gewerbes unseren gerechten Bestrebungen unsympathisch gegenüberstanden, sowie in falscher Beurtheilung der Sachlage entweder gleichgültig alle Ermahnungen ihrer kämpfenden Kollegen unbeachtet ließen oder sich denselben hindernd in den Weg stellten. Daß dieser Standpunkt ein verkehrter ist, dürften die letzten Jahre gelehrt haben, in denen eine bedeutende Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse Platz gegriffen hat, welche in Folge der Mangel und Gleichgültigkeit vieler Kollegen gar nicht verhindert werden konnte. An die Halle'schen Metallarbeiter richten wir aber aufs Neue die Aufforderung, in den Kämpfen der Gegenwart nicht müßig da zu stehen, an ihnen ist es, zu beweisen, daß sie ihre wahre Stellung in den Kämpfen der Gegenwart begriffen haben, daß sie entschlossen sind, mit allen Kräften daran Theil zu nehmen. Das solidarische Zusammenwirken aller Unterdrückten wird Erfolge und Verbesserungen unserer Lebenslage zeitigen, und dies ist der schönste Lohn für andauernde ernste Arbeit. Deshalb auf, schließt Euch alle der Organisation an!

Konstant. Leider sind unsere Versammlungen im Gegensatz zu früher so schwach besucht, daß wir uns genöthigt sehen, die Mitglieder dringend anzusprechen, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen und dafür zu agitieren, daß wir in denselben stets Neuzugewinnungen zu verzeichnen haben. Oder glauben die Mitglieder, dies Alles dem Vorstand überlassen zu können? In Anbetracht der hiesigen Verhältnisse, wodurch uns so wenig geeignete Lokale zur Verfügung stehen, ist es doppelte Pflicht der Mitglieder, Alles daran zu setzen, um besser besuchte Versammlungen zu erzielen, damit es uns möglich ist, unser Lokal zu behalten, indem uns die Lokalwirthin schon andeutete, daß schon verschiedene andere (patriotische) Vereine um das Lokal angefragt hätten, wodurch sie dann einen besseren Weich hätte wie durch uns. Wir erwarten deshalb von dem Pflichtgefühl der Mitglieder, daß sie die Versammlungen reichlicher besuchen. Auch sind die hiesigen Arbeitsverhältnisse gewiß nicht derart, daß wir uns dem Winterchlasse hingeben könnten. — Die durchreisenden Kollegen machen wir noch auf unsere Zentralherberge, „Gasth. zum Schiff“ aufmerksam, da mit dem Herbergs-wirth Vereinbarung getroffen wurde, daß die organisierten Arbeiter zu ermäßigten Preisen gute Unterkunft haben. — Die Adressen der Ortsverwaltung haben sich ebenfalls geändert und sind dieselben folgende: G. Harnack, Süssenstr. 60, Bevollmächtigter; R. Bauer, Kreuzlingerstr. 33, Kassirer. Auszahlung des Mitglieds: „Gasth. zum Schiff“, Ueberds von 7—8 Uhr, Sonntags Mittags von 1 bis 2 Uhr.

Limbadt i. S. Am 6. Oktober fand hier eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Genosse A. Schlichte aus Stuttgart über die Gewerkschaften und ihre Bedeutung sprach. Die Versammlung war von Metallarbeitern schwach besucht, was einestheils an der unangenehmen Veröffentlichung lag, andertheils aber an der Stauheit der Verbandsmitglieder selbst; nur ungefähr die Hälfte der hier eingetragenen Mitglieder war anwesend, Arbeiter anderer Berufs jedoch hatten sich zahlreich eingefunden, sodaß der Referent nicht gezwungen war, vor leeren Tischen und Bänken zu sprechen. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe zur Zufriedenheit der Anwesenden. Es beleuchtete das Verhältniß zwischen Unternehmertum und Arbeiter, den Einfluß der Gewerkschaften auf Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen, sowie ihre agitatorische und erzieherische Wirkung. Das persönliche Interesse des Unternehmers am Arbeiter, an der lebenden Arbeitskraft sei viel geringer als das des ehemaligen Sklavenehalters an seinem Sklaven war, der als ein theures Stück Eigentum nach Möglichkeit geschont wurde. Ganz anders sehe es heute, wo der Unternehmer jederzeit billige frische Arbeitskräfte erhalten und die alten ausgemergelten auf die Straße werfen kann. Um den Unternehmern nicht mehr als Spielball zu dienen, müßten sich die Arbeiter organisieren, um so den Ausbeutern einen Damm entgegenzusetzen zu können. Redner kommt auf die verschiedenen Lohnsysteme zu sprechen, bezeichnet das Alford-, Kolonnen- und Prämien-system als verwerflich, da diese die Verzerrung der Zahl der Arbeiter bezwecken. Zum Schluß fordert Redner die Anwesenden auf, das Ziel nicht aus den Augen zu lassen, sondern vorkanzeln für die Gewerkschaftsorganisation einzutreten, denn nur durch festes Zusammenhalten könnten die Arbeiter eine Macht bilden, der nicht zu widerstehen sein würde. An den Metallarbeitern Limbadts liegt es aber,

und die Mitglieder des Verbandes müßten es sich zur Pflicht machen, ihre Arbeitskollegen anzukommen, dem Verbands beizutreten. Nur wenn Jeder seine Pflicht thut, kann der Erfolg nicht fehlen.

München. Nachdem auch unter den hiesigen Siebmachergehilfen sich eine Bewegung zur Vereinigung geltend gemacht, hielten wir (bereits schon am 12. August l. J.) eine Versammlung ab, behufs Gründung einer Sektion der Siebmacher des D. M. V., bei welcher es auch zu einem Resoluto kam. Bereits alle hier in Arbeit stehenden Kollegen traten der Sektion bei und möchten wir nun alle anderweitigen Kollegen ersuchen, hievon Kenntnis zu nehmen, und wo es immer möglich, einzeln oder als Sektion dem D. M. V. beizutreten, denn nur vereint können wir zum Ziele gelangen.

München, 27. Oktober. Nachdem unterm neuen Kurs des Systems Feillich die allg. Zahlstelle der Ortsverwaltung München des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes politisch erklärt wurde, fand heute eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Gasthaus zum Bismarckwirth“ statt, auf deren Tagesordnung: „Die Auflösung der allgemeinen Zahlstelle der Ortsverwaltung Münchens“ gesetzt war. Kollege Brem, der Vorsitzende der aufzulösenden Zahlstelle, gab die Zustimmung der Polizeibehörde bekannt, welche folgenden Wortlaut hat:

Königl. Polizei-Direktion

München.

Cito!

Betreff: Aufsicht auf Vereine.

Der Verein „Deutscher Metall-Arbeiter-Verband, örtliche Verwaltungsstelle München“ wurde bereits mit Beschluß der l. Polizeidirektion München vom 19. Juli 1892 als politisch erklärt und zu der hienach erforderlichen Abänderung seiner Statuten aufgefordert.

In einer öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung vom 30. Juli 1892 wurde hierauf die Auflösung des Vereines und Neugründung einer „örtlichen Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes“ beschlossen.

Die in letzter Zeit in diesem Vereine gehaltenen Vorträge haben jedoch neuerdings einen stark politisch gefärbten Charakter getragen.

Bereits das in der Versammlung vom 9. Juni l. J. behandelte Thema: „Gleiches Recht für Alle“ bewegte sich nicht im engen Gebiete gewerblicher Interessen, sondern Redner verbreitete sich allgemein unter Heranziehung verschiedener Erscheinungen im öffentlichen Leben insbesondere über die angebliche Ungleichheit der Behandlung der Bevölkerungsklassen im Staate.

In einer weiteren Versammlung vom 7. September l. J. benutzte der Referent Weismann den ersten Punkt der Tagesordnung: „Warum haben wir keine Industrierverbände?“ zu kritischen Auslassungen über die Handhabung der Geseze, leitete daraus die Aufgabe ab, in der Organisation gewerkschaftlich und politisch für die Rechte des Volkes einzutreten, und bejaud sich schließlich mit seinen Ausführungen über den Neubau der Gesellschaft vollständig auf dem Gebiete der Sozialdemokratie.

In einer Versammlung vom 13. Oktober l. J. endlich sprach der Redner zu dem Thema: „Ist der Klassenkampf nöthig?“ über Klassengegensätze, Klassengesetzgebung, Klassenbildung anknüpfend an verschiedene Erscheinungen des öffentlichen Lebens.

Mit all' diesen Fragen sind aber Angelegenheiten berührt, welche das Gebiet des gewerblichen Lebens verlassen und sich auf Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, oder die hochheiligen Interessen des Staates beziehen, sohin öffentliche Angelegenheiten im Sinne des Art. 14 des bayr. Gesezes vom 26. Februar 1860, die Versammlungen und Vereine betreffend.

Dadurch hat die hiesige örtliche Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes den Charakter eines politischen Vereines angenommen und unterliegt gemäß Art. 13 des genannten Gesezes den Bestimmungen über politische Vereine.

Dieselbe wird daher aufgefordert, unverzüglich die für sie geltenden Statuten nach Maßgabe der Anforderungen des angeführten Gesezes abzuändern und überhaupt von nun an Alles zu thun, oder zu unterlassen, was das Gesez von politischen Vereinen verlangt, beziehungsweise solchen verbietet; andernfalls hätte der Verein Einschreitung nach Art. 19 am angeführten Orte zu gewärtigen.

v. Welsch.

Hierauf warf Genosse Sohn als Referent einen Blick auf das bayr. Vereinsgesez, dessen reaktionärer Charakter schon dadurch bewiesen ist, daß es im Jahre 1860 verfaßt wurde, als die Reaktion in höchster Blüthe stand. Referent griff die hauptsächlichsten Artikel, als da sind die Art. 14, 15, 17 und 19 heraus und unterzog dieselben einer sachlichen Kritik, wobei er insbesondere auf den Art. 19 hinwies, welcher den § 152 des Reichsgesezes, in welchem das Koalitionsrecht den Arbeitern gestiftet wird,

wieder gänzlich illusorisch macht, sofern die Behörde das Landrecht über das Reichgesez (Reichsrecht) stellt. Man sollte doch meinen, daß, was durch das Reichgesez „gestiftet“ ist, nicht wieder durch das Landrecht gestiftet werden kann. Weiteres ist unter den obwaltenden Umständen der Art. 17 der gesetzmäßige für eine Gewerkschaft, wenn dieselbe zentralisiert ist; eine lokale Organisation könnte ja da leichter darüber hinwegkommen. Hier aber kommen die verschiedenen Sektionen und Ortsverwaltungen in Betracht, weil in denselben ein Zusammengehen zweier oder mehrerer politischer Vereine zu gemeinsamen Handlungen deren Schließung und Strafverfahren zur Folge hat. Genosse Sohn führte noch einige Punkte an, wie die Auflösung von 11 Gewerkschaftsversammlungen in München unter dem Regime des Herrn v. Schuß, und hofft, daß man in München wohl nicht ebenso verfahren werde; jedoch sei alle Vorsicht geboten, um die Gewerkschaften vor weiteren Angriffen der Polizei zu schützen. Er empfahl daher, die Zahlstelle aufzulösen und einen Vertrauensmann aufzustellen. Nachdem Kollege Brem noch einen Blick auf das Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes machte, wurde die Auflösung der allgemeinen Zahlstelle Münchens einstimmig angenommen. Nachdem sich noch einige Kollegen an der Debatte beteiligten, wurde ein Antrag dahingehend angenommen, daß ein oder zwei Kollegen der Zentralverwaltung in Vorschlag gebracht werden. Hierzu wurden die Kollegen Seiler und Weiß einstimmig gewählt. NB. Den Mitgliedern der aufgelösten allgemeinen Zahlstelle der Münchener Ortsverwaltung biete zur Kenntnis, daß sie als Einzelmitglieder des D. M. V. bleiben können und bis auf Weiteres ihre Beiträge von dem Vertrauensmann entgegengenommen werden. — Zugleich sei bekannt gegeben, daß nächsten Samstag, den 3. November, eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung stattfindet, das Nähere wird im Laufe der Woche in der „Münchener Post“ durch Inserat bekannt gegeben. Es ist moralische Pflicht der Metallarbeiter Münchens, insbesondere jener der aufgelösten Zahlstelle, dortselbst vollständig zu erscheinen.

Münchener. In unserer Versammlung am 6. Oktober wurde die Neuwahl eines Bevollmächtigten vorgenommen, da der bisherige sein Amt aus dem Grunde niederlegte, weil er durch auswärtiges Arbeiten oft gehindert ist, die Versammlung zu besuchen. Zur „Verschiedenen“ entwickelte sich eine lebhafteste Debatte über die in Nr. 35 der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ eingeleitete Berichtigung von Widmer. Derselbe bestritt, keine Bizeure entlassen zu haben, ebenso die Leute nicht entlassen zu haben wegen Mangel an Arbeit, sondern wegen Falschheit gegen ihre Kollegen und ihn selbst. Wir erklären, daß der von uns eingeleitete Artikel auf voller Wahrheit beruht. Es wurden sowohl Bizeure, Schlosser und Tischler entlassen, jedoch wurden die Bizeure später wieder eingestellt. Was die „Falschheit“ anbelangt, so ist dieselbe nicht stichhaltig, indem er die zwei Schlosser bei seiner Geschäftsverlegung von Berlin mitbrachte, die jedenfalls schon längere Zeit bei ihm gearbeitet haben. Ebenso hat Herr Widmer beigegeben, daß er den von ihm entlassenen Arbeitern auf die Entlassung schrieb: „Wegen Mangel an Arbeit entlassen.“ Diese Scheine sind als Beweismittel in unseren Händen. Was die Humanität des Herrn Widmer anbelangt, so kann diese nicht weit her sein, denn ein humaner Fabrikant vergrüßelt sich nicht an seinen Arbeitern. Es wurde hauptsächlich in unserer Versammlung gerügt, daß die Redaktion, ehe sie eine derartige Berichtigung aufnahm, sich nicht erst bei der Ortsverwaltung erkundigte, die zu jeder Zeit für ihre Berichte die Verantwortlichkeit übernimmt. (Darauf haben wir zu erwidern, daß es gesetzliche Vorschrift ist, eine einlaufende Berichtigung in die nächst erscheinende Nummer aufzunehmen, so daß wir keine Möglichkeit hatten, uns erst zu erkundigen. Wenn wir an die Berichtigung die Mahnung knüpfen, uns stets nur wahrheitsgemäß zu berichten, so ist dies dem Umstande geschuldet, daß wir einige Wochen vor dem Bericht, auf den die Berichtigung folgte, eine Einfindung aus Münchener erhielten, die wir setzen ließen. Aber noch vor dem Druck traf die Nachricht ein, daß der Bericht unrichtig sei, weshalb wir ihn nicht brachten. Red.)

Schwelm. Am 20. Oktober tagte hier eine Mitgliederversammlung bei Herrn Karl Ehinghaus, welche leider nicht so besucht war, als wünschenswert ist. Kollege Jakob nahm das Wort über die Arbeiterverhältnisse. Es wurden die wichtigsten Paragraphen der Gewerbeordnungen vorgelesen. Nach dem Vortrag fand eine kurze Diskussion über verschiedene Kleinigkeiten statt. Kollege Jakob stellte einen Antrag, die Stellungnahme zum Gewerkschaftskartell auf die nächste Tagesordnung zu setzen. — Kollegen, es ist eure Pflicht, am 3. November mitzurathen und mitzuarbeiten für die Organisation. Und

fehlt auch einmal richtig in die „Met.-Arb.-Ztg.“

Schönungen. Am 14. Oktober fand im Hotel „Bellin“ eine öffentliche Versammlung statt. Genosse Brode aus Braunschweig referierte über Zweck und Nutzen der Gewerkschaften unter Berücksichtigung des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

Sytema. Wir sehen uns genöthigt, die Spalten unseres Organs wieder in Anspruch zu nehmen. Wir haben schon früher auf die Maschinenfabrik von Gustav Töbke hingewiesen, wie man dort organisierte Kollegen entfernt.

Übungen. Der von dem früheren Bevollmächtigten (I) Karl Dackelt über das Gasthaus zum Adler in Übungen verhängte Boykott wurde von der am 20. Oktober abgehaltenen Versammlung einstimmig für aufgehoben erklärt.

Der Bevollmächtigte: Wilh. Gemming.

Witten. Am 14. Oktober hielt die hiesige Verwaltungsstelle eine Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem der geschäftliche Theil erledigt, hielt Genosse Karl Wesch aus Grefeld einen Vortrag über „Lohn- oder Akkordarbeit“.

Weinheim. An die Metallarbeiter Baden's! Wie schon allen Zahlstellen bekannt sein wird, hat die Ortsverwaltung Weinheim ein Rundschreiben an sämtliche Zahlstellen und Verwaltungen ergehen lassen betreffs Abhaltung einer Konferenz.

Beschluß des Hauptvorstandes des Zahlstellen-Landtages. Der Vorstand stellt uns mit, daß wir von der Konferenz Abstand nehmen sollen, da die Generalversammlung bevorstehe und ebenfalls auch Eisaß dem badischen Agitationsbezirk zugehört wird.

Wien. In Folge Differenzen, und da eine Lohnbewegung nicht ausgeschlossen ist, ist der Zugang von Arbeitern jeglicher Kategorie in die Fabrik für elektrotechnische Anlagen von Armenty, Maier & Comp. unter allen Umständen ferngehalten.

Fellenhauer.

Strasburg i. Elz. Von Seiten der Fellenfabrik A. Meyer hier geht das Gerücht an uns, einer Annonce, betreffend Fellenhauer-Gesuch in der „Met.-Arb.-Ztg.“ Raum zu geben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Die Situation in Güstrow ist bis jetzt unverändert. Es ist dafür zu sorgen, daß jeder Zugang fern gehalten wird. Trotz aller Gefahren von unternehmer- wie polizeilicher Seite ist der Geist der Streikenden nach wie vor ein guter und wird ein guter bleiben, wenn sie sehen, daß sie in ihren Kollegen den nöthigen Rückhalt finden.

Der Kassirer der Verwaltungsstelle Frankfurt (Oder), Former August Plank, geboren zu Polzin am 14. November 1866, Buch Nr. 15179, ist mit 90 Mark Verbands-geld durchgegangen. Derselbe ist aufzuhalten, resp. festzunehmen zu lassen.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- Nr. 2552 des Schlossers Georg Schneider-Schemann, geb. zu Kulubach am 18. März 1867.
35508 des Formers Leonhard Wien, geb. zu Nürnberg am 17. Februar 1877.
92543 des Ziegeleiarbeiters Peter Schier, geb. zu Wassenhof am 11. Aug. 1849.
92544 der Arbeiterin Christiane Schier, geb. zu Bobritz, Kr. Jauer, am 12. Jan. 1841.

Sobann theilen wir den Mitgliedern mit, daß die sächsische Polizeikultur auch in Bayern Schule zu machen scheint. Es hat nämlich der Wohlthätigen in München gefallen, unsere dortige Verwaltungsstelle zu einem politischen Verein zu stampeln und von ihr zu verlangen, daß sie ihre Statuten den vereinsgesetzlichen Bestimmungen entsprechend umändere.

Der Mechaniker Jakob Hundel, geb. zu Ebersbach, den 24. Juni 1872, Buch Nr. 13177, wiew er sucht, uns umgehend seine Adresse anzugeben. Die Ortsverwaltungen und Vertrauensmänner, die etwas über seinen jetzigen Aufenthalt wissen, wollen dies sofort nach hier mittheilen.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten: Holz- und Metallarbeiter von Güstrow, Nähmaschinenarbeiter von Altenburg, Nähmaschinenfabrik von Wismann, Klumpner von Deuben b. Dresden (Emailschütte Braune & Kreh), Metall-drücker von Nürnberg (Schäpper, Metall-waarenfabrik), Schlosser und Dreher von Heidelberg (Molitor & Co.).

Die Metallarbeiter in Budapest haben wegen Lohnunterschieden über die Firma Egger & Co. in Budapest den Boykott verhängt, es ist also auch nach dorthin der Zugang fern zu halten.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160,1, zu richten, und ist auf dem für Mittheil-

ungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erbs für Extramarren, Zwangsprotokolle, Delegirtensteuer oder General-Kommunionsmarken ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Troyden wir bereits am 20. Dez. v. J. und nochmals am 26. April ds. J. diejenigen Verwaltungsstellen brieflich gemahnt haben, welche mit den am 4. Juni 1892 ausgegebenen General-Kommunionsmarken noch nicht abgerechnet hatten, haben nachstehend verzeichnete Verwaltungsstellen bis heute noch nicht abgerechnet und eruchen wir hiermit dringend, dies baldigst zu thun, damit wir endlich in der Lage sind, mit der General-Kommunions-Kasse in Hamburg abzurechnen.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. N. 29, Hamburg).

In letztvergangener Zeit wurden mehrfach Personen, die mit körperlichen Fehlern behaftet sind, als Mitglieder aufgenommen, nachdem sie vorher einen Mevers unterschrieben hatten, laut welchem sie in Krankheitsfälle in Folge des Fehlers auf Krankentüftung verzichten wollten.

Da es auch schon vorgekommen ist, daß der Beitritt am Tage der Anmeldung erfolgte, trotzdem das ärztliche Gesundheits-attest erst später ausgestellt wurde, so machen wir darauf aufmerksam, daß der Beitritt in allen Fällen erst dann erfolgen kann, wenn der Arzt die völlige Gesundheit bescheinigt, beziehungsweise der Vorstand den Beitritt genehmigt hat.

Für die Mitglieder, für welche das Beitritts-geld auf der Abrechnung verrechnet ist, müssen in jedem Falle auch die Beitritts-scheine der Abrechnung beigelegt werden, auch wenn der Schein vorher schon einmal zur Begutachtung eingereicht war.

Die Abrechnung ist in allen Rubriken gewissenhaft auszufüllen, namentlich auch in Bezug auf Zu- und Abgang der Mitglieder, sowie auf den Materialbestand.

Die Abrechnung für September-Oktober muß spätestens bis zum 16. November eingereicht werden. Es ist nur so nachwendiger, daß diese statistische Bestimmung allerseits beachtet wird, als wir bis zum 1. Dezember der Aufsichtsbehörde einen Rechnungsabschluss einreichen müssen.

Hamburg, 27. Oktober 1894. Mit Gruß Der Vorstand.

Gerichts-Zeitung.

Güstrow, 17. Oktober. In heutiger Sitzung des hiesigen Schöffengerichts wurden mehrere Fälle, die mit dem Streik in der Meckl. Waggonfabrik in Zusammenhang stehen, verhandelt. Die erste Sache betraf den Arbeiter Harri von hier, der Berufung gegen ein polizeiliches Strafmandat in Höhe von 6 M angelegt hatte.

geblich. Wegen Uebertretung des § 88 der Straßenpolizeiordnung wurde nun Z. mit einem Strafmandat von 20 M bestraft, wogegen er Berufung einlegte, welche heute vom Gericht für begründet erachtet, Lides freigesprochen und die Staatskasse mit den Kosten belastet wurde.

Vermischtes.

Sächsisches. Herr Klempner Bruno Johne, hier. Eine öffentliche Metallarbeiter-versammlung im kleinen Saale des Schützenhauses am 6. dieses Monats abzuhalten, wird nur unter der Bedingung hiermit genehmigt, daß an dieser Versammlung lediglich Metallarbeiter teilnehmen.

Litterarisches.

Im Verlage von J. G. W. Dieck in Stuttgart ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung und jeden Kolporteur für den Preis von 75 P zu beziehen: Wilder-buch für große und kleine Kinder für das Jahr 1894. Inhalt: Große Wäpse. — Gruß an die Leier. — Gedicht. — Die rothen Blumen. Erzählung. — Der fluge Esel. Erzählung. — Niefer-Recabler. — Der Hebräer. — Der Vagabund und das Glück. Ein Märchen. — Kampf in den Wäpsten. — Der brave Handwerkerbursche. — Die Burg und der Zauberer. Gedicht. — Sultan Mahmuds Ende. Märchen. — Des alten Seemanns Erzählung. — Eine Pfingst-reise. Erzählung. — Hunger-Quartel. — Thierfabel. — Die Illustrationen sind von J. G. Jencksch, D. E. Kau, D. Marcus und J. G. Dolleschal ausgeführt.

Briefkasten.

Mehrere Mitglieder in Essen. Wir haben das Eingekamte dem Vorstand zugefandt. Die Aufnahme in die Zeitung empfiehlt sich nicht.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Aachen. Samstag, 8. Novbr., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Aalen. Sonntag, 4. Novbr., Nachm. 2 Uhr, öffentliche Mitglieder-Versammlung im Lokal „Hirsch“. Vortrag.

Altona. (Sektion der Schmiede.) Mittwoch, 7. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei W. Meyer, Hospitalstraße 1, Mitglieder-Versammlung.

All- und Neugersdorf. Die Verbandsmitglieder werden auf Sonnabend, den 3. Novbr., Abds. halb 9 Uhr, zu einer Besprechung in die „Feldschänke“ eingeladen. Zahlreiches Erscheinen ist dringend nötig.

Bodenheim. Samstag, 3. Nov., Abds. halb 9 Uhr, in der „Walhall“, Kirchstraße 5, Mitglieder-Versammlung. T.D.: Fortsetzung des Vortrages über: Die Gewinnung von Stahl und Eisen. Ref.: Gen. Dylficus aus Frankfurt a. M. Wir ersuchen die Kollegen zählich zu erscheinen und machen wir noch besonders auf die Verbandsstatuten aufmerksam, da wir die faunseligen Mitglieder unabsichtlich streichen.

Bunzlau. Sonnabend, 3. Nov., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in den 3 Kronen. Tagesordnung im Lokal. — Die Restanten werden aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen.

Dortmund. (Sektion der Klempner.) Samstag, Abds. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Preußen-Alte. Sonntag, 4. Novbr., Abds. von 6 Uhr an, gefelliges Beisammensein in Scherneck's Restaurant, „Bayerisches Brauhaus“, Schäferstr. 49.

Spillingen. Samstag, 3. Nov., Abds. 8 Uhr, Versammlung bei Schlegel, „zur Vierhalla“. T.D.: Einzahlung und Aufnahme. Bericht der Festsommision über den demnächst stattfindenden Familienabend. Verschiedenes. Fragekasten. — Den Mitgliedern diene zur Kenntniss, daß die Spillingen Arbeiterbibliothek jedem Kollegen unentgeltlich zur Verfügung steht. Bibliothekstunden jeden Sonntag Morgens von 11-12 Uhr. — Ferner machen wir die reisenden Kollegen darauf aufmerksam, daß das Diessegl bei unserem Kassierer Chr. Zoller, Obere Deutan 26, ausbezahlt wird.

Flensburg. (Allg.) Sonnabend, den 10. November, Abends 8 Uhr, im Gasthaus „Hohelust“, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Die Mitglieder werden erucht, die Mitgliederbücher zur Revision abzuliefern; diejenigen, welche nicht zur Versammlung kommen, können dieselben beim Bevollmächtigten Th. Jacobi, Großestr. 22, Hof, abliefern.

Frankfurt a. M. (Sekt. b. Spengler.) Samstag, 3. Nov., Mitglieder-Versammlung. T.D.: Vortrag: Das Recht auf Arbeit. Referent: Genosse Westphal. Geschäftliches. Fragen und Verschiedenes.

Fürstenthal. Sonnabend, 3. Nov., Abds. 8 Uhr, im „Schloßkeller“, Mitglieder-Versammlung. — Die Restanten werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Furtwangen. Samstag, 3. Nov., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Gasthaus zum Bad“. T.D.: Einzahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl eines Schriftführers. Wünsche und Anträge.

Gassen. Sonnabend, 3. Nov., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Gießen. Samstag, 10. Nov., im Vereinslokal, Mittergasse 17, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Die Restanten werden nochmals aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, andernfalls ihr Ausschluss statutengemäß erfolgt.

Görlitz. Montag, 12. Nov., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Herrn Sellmann, Langenstr. 48. Tagesordnung im Lokal. — Den reisenden Mitgliedern zur Kenntniss, daß die Reiseunterstützung Abends von 6-7 Uhr im Gasthof zur „Stadt Hamburg“ ausbezahlt wird.

Greiz i. V. Sonntag, 11. Nov., Lang-Tränzen in „Tivoli“, wozu die Mitglieder der benachbarten Zahlstellen hiermit eingeladen sind.

Hagen i. W. Samstag, 3. Nov., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung im Lokale des Herrnhardt, Wehringhausstr. 12.

Hamburg. Sonnabend, 10. Nov., in Lütge's Stablisement, Winterberggängen sämtlicher Sektionen bestehend aus Konzert und Ball unter Mitwirkung einer Bundesliedertafel und namhafter Kräfte. Karten

à 30 S (Damen frei), sind bei den Vorständen und dem Festsomitee zu haben.

Hamburg. (Sektion der Gelbgießer, Gürtler etc.) Mittwoch, 7. Novbr., Abends 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Herrn v. Salzen, Raffinaderstraße 6-7. T.D.: Vortrag. Bericht vom Kartell. Verschiedenes. Festsetzung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung.

Jena. Sonnabend, 10. Novbr., Abends 8 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. T.D.: Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag. Bericht des Vertrauensmannes. Verschiedenes. — Um einen besseren Besuch unserer regelmäßigen Versammlungen herbeizuführen, findet von jetzt ab vor Eröffnung des Geschäftlichen Vortrages, resp. Vorlesung mit Diskussion statt.

Karlruhe. Samstag, 3. Novbr., bei Kalmbach, Kaiserstr. 18, Mitglieder-Versammlung. T.D.: Vorlesung und Diskussion über die Gewerbeordnung.

Kinden. Montag, 6. Nov., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung im „Holländer“. Tagesordnung im Lokal.

Ludensweiler. Montag, 6. Nov., Abds. 8 Uhr, bei Wwe. Schlege, Mitglieder-Versammlung. — Sonnabend, 10. Nov., Abds. 8 Uhr, große Gewerkschaftsversammlung bei Wwe. Schlege.

Mainz. Samstag, 10. Novbr., Abends halb 9 Uhr, im Lokale zur „Stadt Worms“, Versammlung. T.D.: Vortrag über: Kraft, Arbeit und Wärme. Verschiedenes und Fragekasten.

Maiselwitz. Sonnabend, 3. Nov., Abds. halb 9 Uhr, Versammlung in der „Guten Quelle“. Tagesordnung im Lokal.

München. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 10. Nov., Mitglieder-Versammlung. T.D.: Vortrag und Verschiedenes. — Verkehr und Herberge im „Gambirius“, Sendlingerstr. 19.

Neu-Jenburg. Sonntag, 4. Novbr., Nachm. 5 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Deutschen Haus“. Tagesordnung im Lokal. — Die Mitglieder werden ersucht, die gelelenen Bücher sowie ihre Bibliothekbücher mitzubringen.

Neuwied. Sonntag, 4. Nov., Nachm. 3 Uhr, Generalversammlung. T.D.: Neuwahl des Vorstandes. Zahlung der Beiträge.

Nürnberg. (Sektion der Flaschner.) Samstag, 10. Novbr., Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. — Die Wohnung des Bevollmächtigten ist vom 1. Nov. ab: Währb., Meißnerstraße 12.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Die Mitglieder-Versammlung am Samstag, den 10. November fällt aus, dagegen findet unser Herbstkränzchen im Café Wert statt, wozu die Mitglieder unserer Sektion sowie die Mitglieder sämtlicher Sektionen des D. M. V. zu zahlreichem Besuch hiermit eingeladen werden.

Obergrüne. Sonntag, 4. Nov., Abds. 7 Uhr, bei Herrn Kochstämper, Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Oberursel i. G. Samstag, 3. Novbr., Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal („Felsenkeller“). T.D.: Aufnahme und Einzahlung. Bericht der Revisoren. Stellungnahme zum Stiftungsfest, ev. Wahl einer Kommission. Fragekasten und Verschiedenes.

Reinsheld. Sonntag, 4. Nov., Abds. 6 Uhr, bei Herrn Schnepfenbühl, Versammlung. T.D.: Antrag betr. Verlegung der Versammlung auf den Vormittag. Ist der Verband eine Kampforganisation? Verschiedenes. — Die Restanten werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Ruhla. Sonntag, 4. November, Nachmittags 4 Uhr, im „Laubenschlag“, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Schalke. Sonnabend, 10. Nov., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Wirth Kettebeck, Friedrichstr. Tagesordnung im Lokal. — Unser Bevollmächtigter wohnt jetzt Friedrichstraße 87, der Kassierer Erdansstr. 14.

Seebadabrich. Mittwoch, 7. Novbr., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. T.D.: Vortrag. Verschiedenes. Unsere regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden von jetzt ab jeden Mittwoch nach dem Ersten eines jeden Monats statt.

Stonach. Samstag, 3. Nov., Abends 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. T.D.: Einzahlung. Aufnahme. Verschiedenes. — Die Restanten werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Stralsund. Sonnabend, 3. Nov., bei Wähl, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Diejenigen Mitglieder, welche noch das Zeitungsbestellgeld zu entrichten haben, werden um Bereinigung desfelden ersucht.

Velbert. Samstag, 10. Nov., Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, geschlossener Familienabend mit Theater, Gesang und deklamatorischen Vorträgen, wozu die Kollegen mit ihren Angehörigen freunblich eingeladen werden. — Die nächste Mitglieder-

versammlung findet am Samstag, den 24. November statt.

Villingen. Samstag, 10. Nov., Abds. 8 Uhr, Versammlung im „Felsen“. Tagesordnung im Lokal.

Wolfenbüttel. Sonnabend, 10. Nov., Abends 8 Uhr, bei Buchhändler, Wallstraße, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Zittau. Dienstag, 6. Nov., Abds. halb 9 Uhr, Zahlabend in Herrmann's Restauration, äußere Löhnerstr.

Öffentl. Versammlungen.

Halle a. S. Sonntag, 4. Nov., große öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in Faulmann's Restaurant, Gartenstr. T.D.: Das Koalitionsrecht der Arbeiter und die Verhältnisse der reaktionären Parteien.

Pforzheim. Montag, 5. Nov., Abds. 8 Uhr, im „Wihelmskeller“ öffentliche Metallarbeiterinnen-Versammlung. Vortrag über: Die Stellung der Frau zu den wirtschaftlichen Kämpfen der Arbeiter-

Anzeigen.

Nachruf.

Wir setzen die Kollegen von dem Ableben unseres langjährigen und treuen Mitgliedes, des Schlossers

J. Adolf Synz,

in Kenntniss. Wir verlieren an ihm einen der eifrigsten Kämpfer für die Sache des Proletariats. Leicht sei ihm die Erde!

Ortsverwaltung Hannover.

Aufforderung. Alle Kollegen, welche bei dem Streik bei Meyer beteiligt und Zeugen von Konflikten zwischen Polizei und Streikenden waren, werden ersucht, unter klarer Darlegung der von ihnen wahrgenommenen Vorgänge ihre genaue Adresse baldigst an mich gelangen zu lassen, um den Strafentwürfen, Beamtenebeleidigung betr., entgegenzutreten zu können.

Jakob Müller, Frankfurt a. M. Alsterdegenstr. 76.

Achtung! Mitgeteilt nach Heidelegitimallon auf den Namen Julius Hansen, geb. den 31. März 1875, eingehtreten 6. April 1894 in Neumünster, wurde entwendet. Die Ortsverwaltungen werden ersucht, Beides anzuhalten. Ortsverwaltung Hagen.

Wir ersuchen folgende Mitglieder, ihren Verpflichtungen nachzukommen: Klempner Wilhelm Schmale, geb. 1. Juni 1866 zu Wunde, D. Nr. 41315; Schmelz G. Spangenberg, geb. am 27. August 1872 zu Hoffleben, D. Nr. 51550; Klempner Friedr. Singelmann, geb. 14. Dezember 1874 zu Reinbeck, Buch Nr. 51573; Klempner Friedrich Blagenth, geb. 23. März 1870 zu Bobelen, Buch Nr. 51594; Klempner Ernst Baumann, geb. 23. März 1867 zu Weida, D. Nr. 61575; Dreher Ad. Clausen, geb. 21. Januar 1875 zu Harfort, Buch Nr. 58937.

Ortsverwaltung Bergedorf. J. A.: Rud. Weisk, Wevollar.

Der Maschinenmeister Reinhold Dittbarner, Buch Nr. 62036, wird ersucht, seinen Pflichten nachzukommen.

Ortsverwaltung Radeberg.

Der Sammel Ernst Bading, Mitglied des D. M. V., Buch Nr. 61911, geboren am 13. Oktober 1872 zu Groß-Marzahn bei Magdeburg, eingetretten am 28. Febr. 1894 zu Potsdam, wird hiermit aufgefordert, seinen bekannten Pflichten in Zwickau unverzüglich nachzukommen.

Klassen. Referentin: Frau Klara Betkin aus Sintiagart. Die Kolleginnen werden speziell ersucht, daran Theil zu nehmen und auch die noch fernstehenden Kolleginnen mit heranzuziehen.

Plauen i. V. Sonnabend Abends im „Deutschen Hof“, Versammlung. T.D.: Vortrag des Kollegen Georgi: Die heutige gewerkschaftliche Bewegung und ihre Gegner. Bericht der Revisoren über die Quartalsabrechnung. Rechtfertigung von Kollege Georgi. Verschiedenes.

Rosslau. Sonntag, 11. Nov., Nachm. 3 Uhr, bei F. Schulze, Lindenstr., öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. T.D.: Zweck und Nutzen der Gewerkschaften. Referent: Genosse Hugo Gärtner, Magdeburg-Budaun. Diskussion. Verschiedenes.

Wurzen. Sonnabend, 3. Nov., Abds. halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in „Stadt Wien“. T.D.: Die Lage der Industriearbeiter und ihre Folgen. Abrechnung vom 3. Quartal. Mittheilungen.

Der Schlosser Karl Wiesenborn, geb. den 18. Dezember 1875 zu Weberich, Buch Nr. 42049, wird um Angabe seiner Adresse ersucht, damit ich ihm sein Buch senden kann. J. Strupat, Straßund, Wöberstr. 1.

Der Schlosser Albert Krause, Buch Nr. 51482, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen umgehend nachzukommen, sowie das entlehene Buch einzusenden, wibrigensfalls andere Maßregeln ergreifen werden. Adam Bidel, Hersfeld, Hospitalgasse 184.

Der Schlosser Peter Funkenheimer, geb. 19. Febr. 1888 zu Förbe, D. Nr. 76300, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die Ortsverwaltung Lübeck nachzukommen, wibrigensfalls wir genöthigt sind, andere Maßregeln zu ergreifen. Funkenheimer ist ohne sich abzumelden von hier abgereist mit Hinterlassung seines Mitgliedsbuches, einer Sammelkarte für GSKrow mit M 8,70, außerdem schuldet er Verbandsgehalt im Betrage von 10 M. Sämtliche Ortsverwaltungen sowie die Wirthe der Verkehrsbergern werden ersucht, beim Auffuchen des Betreffenden uns umgehend zu benachrichtigen.

Ferner wird der Schlosser August Schulze, geboren zu Stettin, D. Nr. 6786, jetziger Aufenthalt wahrscheinlich Bremen oder Bremerhaven, ersucht, die aus Versehen nicht abgelieferte Ballkarte, resp. das Selbst einzusenden, damit wir die Abrechnung fertigen können. Ortsverwaltung Lübeck.

Die Verwaltungsstellen des D. M. V. werden ersucht, bei Ausfindigmachung des in Nr. 42 ausgeschiedenen Alois Hedenstaller, Binngießer, uns unverzüglich Mittheilung zu machen. Derselbe hatte den Zigarettenverkauf und unterstüchtung der hiesigen Ortsklasse 12 M. Ortsverw. Regenoburg.

Ein tüchtiger Schmiedegeselle sucht baldige Stellung. Otto Reichstein, Seidenberg, Ober-Lausitz, Chemnitzstr. 11.

Einem tüchtigen Feilenhauer sucht bei gutem Lohn und dauernder Stellung

K. Grundig, Feilenhauerei, Altenburg a. Sachsen.

Sehr tüchtige Feilenhauer sofort gesucht. Beständige Arbeit garantiert. Offerten an die

Strassburger Feilenfabrik und Dampfschleiferei Albert Meyer. Fabrikabtheilung Grüneberg, Stralsburg i. G.

Neueste Orts- und Landeskunde. Soeben erschien vollständig: Neumanns Orts-Lexikon des Deutschen Reichs, dritte, von Direktor W. Keil neubearbeitete Auflage, mit 31 Städteplänen, 3 Karten u. 275 Wappenbildern. In Halbleder geb. 15 Mk. oder 26 Lieferungen zu je 50 Pf. Ein Hilfsbuch ersten Ranges, enthält in ca. 70,000 Artikeln alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen, sämtliche Staaten und deren Verwaltungszirkel sowie alle irgendwie erwähnenswerten Ortschaften, die Einwohnerzahlen, die Erhebungen über die Religionsverhältnisse, Angaben über die Verkehrsanstalten, Banken, Behörden, Kirchen, Schulen, die Garnison, Gerichtsorganisation, Industrie, Handel und Gewerbe sowie zahlreiche historische Notizen. — Prospekt gratis, die erste Lieferung zur Ansicht durch jede Buchhandlung. — Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig - Wien.